



Büro für angewandte Landschaftsökologie  
K. Mammen & U. Mammen GbR

# Identifizierung und Abgrenzung von Feldhamster-Schwerpunktgebieten in Sachsen-Anhalt

Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
FB 4 Naturschutz  
Reideburger Straße 47  
06116 Halle (Saale)

Auftragnehmer: ÖKOTOP GbR - Büro für angewandte Landschaftsökologie  
Willy-Brandt-Straße 44  
06110 Halle (Saale)  
Tel: 0345/6869884  
E-Mail: [info@oekotop-halle.de](mailto:info@oekotop-halle.de)

Halle (Saale), 31. Oktober 2025

**Bearbeitung:**

Dipl.-Biol. Kerstin Mammen  
Dipl.-Biol. Ubbo Mammen  
Dr. Sarah Hlawatsch  
M.Sc. Alina Sayn  
apl. Prof. Dr. Martin Gellermann (rechtliche Bearbeitung)

**GIS/Kartografie:**

M.Sc. Jan Watzema  
B.Sc. Luisa Minkov

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                       |           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung.....</b>                                                                | <b>4</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Definition und Leitbild der Feldhamster-Schwerpunktgebiete.....</b>                | <b>5</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Methodik .....</b>                                                                 | <b>6</b>  |
| 3.1       | Kriterien zur Identifizierung und Abgrenzung der Feldhamster-Schwerpunktgebiete ..... | 6         |
| 3.2       | Verwendete Datengrundlagen .....                                                      | 7         |
| 3.3       | Bezugsraum – das Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt.....           | 9         |
| 3.4       | Abschichtungsverfahren.....                                                           | 12        |
| 3.5       | Flächengröße und MVP .....                                                            | 17        |
| 3.6       | Steckbriefe .....                                                                     | 20        |
| <b>4.</b> | <b>Feldhamster-Schwerpunktgebiete .....</b>                                           | <b>21</b> |
| 4.1       | Überblick .....                                                                       | 21        |
| 4.2       | Räumliche Kernbereiche.....                                                           | 24        |
| <b>5.</b> | <b>Maßnahmebedarf für den Feldhamsterschutz auf Landesebene .....</b>                 | <b>29</b> |
| 5.1       | Prioritäten .....                                                                     | 29        |
| 5.2       | Feldhamsterschutzmaßnahmen auf Ackerflächen.....                                      | 29        |
| 5.3       | Erhaltung der Habitatfläche.....                                                      | 30        |
| 5.4       | Verbesserung der Konnektivität.....                                                   | 34        |
| 5.5       | Auswilderung gezüchteter Feldhamster in den Schwerpunktgebieten .....                 | 35        |
| 5.6       | Feldhamstervorkommen außerhalb von Schwerpunktgebieten.....                           | 36        |
| <b>6.</b> | <b>Literatur.....</b>                                                                 | <b>37</b> |

## 1. Einleitung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine „besonders geschützte Art“ nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) BNatSchG, die in Anhang IV a) der FFH-Richtlinie aufgeführt ist und aus Gründen des § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) BNatSchG zugleich dem Kreis der streng geschützten Tierarten angehört. Zudem wird der Feldhamster in den Roten Listen der Säugetiere Deutschlands und Sachsen-Anhalts als „vom Aussterben bedroht“ (Kat. 1) aufgeführt (MEINIG et al. 2020, TROST et al. 2020). Mit dem nationalen FFH-Monitoringbericht gemäß Art. 17 für den Berichtszeitraum 2013 – 2018 wurde der Feldhamster in Sachsen-Anhalt sowie in Deutschland mit einem schlechten Erhaltungszustand eingestuft, was aktuell im FFH-Bericht 2019-2024 bestätigt wurde (BfN 2025a, b).

Durch den kontinuierlich anhaltenden Bestandsrückgang stufte die IUCN den Feldhamster im Sommer 2020 als „vom Aussterben bedroht“ (critically endangered) ein (BANASZEK et al. 2020). Ohne fundierte Schutzmaßnahmen könnte der Feldhamster laut einer Studie im Jahr 2038, spätestens jedoch 2050 weltweit ausgestorben sein (SUROV et al. 2016).

Die Eckpunkte des künftigen Feldhamsterschutzes in Deutschland wurden bei einem nationalen Expertentreffen vom 04.11. – 07.11.2012 auf der Insel Vilm diskutiert (DRL 2014). Von besonderer Bedeutung sind dabei u.a.:

- Verbesserung der Lebensbedingungen für den Feldhamster in allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen unabhängig von Maßnahmen im Zusammenhang mit Eingriffen,
- Identifizierung und Abgrenzung von Schwerpunktgebieten des Feldhamsters in allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen und deren dauerhafte Sicherung als Quellpopulationen,
- in den Schwerpunktgebieten des Feldhamsters keine Zulassung von Eingriffen mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population der Feldhamster,
- Realisierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Eingriffen in Feldhamsterlebensräume (Ausgleichsmaßnahmen, Umsiedlung) grundsätzlich im gleichen Gebiet mit gleichem Flächenumfang unter Festlegung einer Zielgröße, Sicherstellung einer Feldhamster fördernden Bewirtschaftung, Monitoring (jährlich über mindestens 5 Jahre),
- Aufstellen von Aktionsplänen für die Art und Umsetzung konkreter Maßnahmen in allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen.

In Anbetracht der Bestandsentwicklung, vor allem aber der Entwicklung des Verbreitungsgebietes des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt ist die räumliche Fokussierung des Feldhamsterschutzes in Sachsen-Anhalt dringend erforderlich, um Mittel und Maßnahmen gezielt einsetzen und wenn auch nicht eine flächige Besiedlung so doch zumindest Populationen in verschiedenen Landesteilen erhalten zu können. Dazu ist die Definition und Abgrenzung von Schwerpunktgebieten (SPG), in denen sich noch nennenswerte Vorkommen befinden und die auch günstige Rahmenbedingungen für den Erhalt der Art aufweisen, die Grundlage.

Die ÖKOTOP GbR wurde durch das Landesamt für Umweltschutz mit der Identifizierung und Abgrenzung von solchen Feldhamster-Schwerpunktgebieten in Sachsen-Anhalt beauftragt.

Dazu wurde eine Begriffsdefinition (Kapitel 2) sowie ein Kriterienkonzept für die Abgrenzung der Schwerpunktgebiete entwickelt. Die bei der Erarbeitung der Schwerpunktgebiete in Thüringen (MAMMEN & MAMMEN 2017) gewonnenen Erfahrungen wurden dabei berücksichtigt.

Dieses Dokument erläutert das methodische Vorgehen (Kapitel 3) und stellt die Schwerpunktgebiete im Überblick vor (Kapitel 4). Außerdem behandelt Kapitel 5 den Maßnahmebedarf für den Feldhamsterschutz in den Schwerpunktgebieten. Gebietsbezogene Steckbriefe und Karten für jedes Feldhamster-Schwerpunktgebiet sind im Anhang enthalten.

## **2. Definition und Leitbild der Feldhamster-Schwerpunktgebiete**

Feldhamster-Schwerpunktgebiete sind Gebiete, die aufgrund ihrer nachgewiesenen Eignung als Feldhamsterlebensraum und aufgrund ihrer Habitatstrukturen eine besondere Eignung für eine dauerhafte Erhaltung des Feldhamsters in seinem Verbreitungsgebiet aufweisen.

Sie sind so zu entwickeln, dass in jedem Gebiet sich selbsttragende (Teil-)Populationen entstehen. Im Sinne der Sicherung des Populationsverbundes im Verbreitungsgebiet ist eine Vernetzung zwischen den Gebieten anzustreben. Auch innerhalb der Schwerpunktgebiete soll der Habitatverbund erhalten bzw. verbessert werden.

Die Eignung als Feldhamsterlebensraum wird insbesondere durch ein derzeit bestehendes oder in den vergangenen 15 Jahren nachgewiesenes Vorkommen von Feldhamstern belegt. Die Gebiete sollten nur in Ausnahmefällen eine Größe von 500 ha unterschreiten. Die Grenzen der Gebiete sind an natürlichen oder anthropogenen Barrieren sowie an geeigneten Bodenverhältnissen ausgerichtet.

### 3. Methodik

#### 3.1 Kriterien zur Identifizierung und Abgrenzung der Feldhamster-Schwerpunktgebiete

Als Grundlage für die Abgrenzung von Schwerpunktgebieten werden die drei Kriterien **aktuelles Vorkommen**, **Habitatpotenzial** und **Potenzial für eine stabile Lokalpopulation** herangezogen. Daraus ergibt sich eine dreistufige Evaluierung innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen-Anhalt anhand folgender Hauptkriterien:

##### **Aktuelles Vorkommen**

Das **aktuelle Vorkommen** wird über das aktuelle Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt abgebildet. Für das „aktuelle Verbreitungsgebiet“ werden dabei Nachweise aus dem Zeitraum ab dem Jahr 2010 bis zum Bearbeitungszeitraum dieses Gutachtens im Jahr 2024 zugrunde gelegt. Dies schließt sehr aktuelle Nachweise, aber auch die letzten 7 normalen Bestandsjahre vor den Dürrejahren 2018/2019 mit ein. 2018/2019 brachen die Hamsterbestände landes- und bundesweit extrem ein, und erholen sich erst langsam wieder. Dementsprechend liegen von 2018–2022 kaum Nachweisdaten vor, und eine Beschränkung des Zeithorizonts der Datengrundlage bspw. auf einen 10-Jahres-Zeitraum würde ein unrealistisch kleines oder lückiges Verbreitungsgebiet ergeben.

Desweiteren ist zu beachten, dass die Datengrundlage zum Feldhamster generell lückig ist, da sie auf Punktnachweisen aus verschiedenen, oft Zufalls- oder Projekt-basierten, Quellen beruht. Aufgrund der Größe des historisch und bis nach 1990 belegten Verbreitungsgebietes und der Aufwändigkeit der Erfassung von Feldhamstern mittels Baukartierung hat es auch zu keinem Zeitpunkt seit Beginn der landesweiten Datensammlung nach 1990 eine landesweit vollständige Datengrundlage über einen kurzen zusammenhängenden Zeitraum gegeben. Deshalb müssen die Daten größerer Zeitabschnitte kombiniert verwendet werden, um ein einigermaßen realistisches Verbreitungsgebiet abzubilden.

Ausgangspunkt waren die im Datenbestand des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) bis zum Bearbeitungsbeginn vorliegenden Feldhamster-Nachweise ab dem Jahr 2010. Je aktuellere Nachweise vorliegen, umso höher ist die Priorität der Sicherung als Schwerpunktgebiet.

Die Ausdehnung des besiedelten Bereiches kann optimalerweise anhand der Verteilung der Nachweise abgeschätzt werden. Da Nachweise aber nicht flächendeckend vorliegen, sondern auch in Regionen gleicher Habitateignung eher zufällig verteilt sind (je nachdem wo wann aus bestimmten Veranlassungen kartiert wurde bzw. wo zufällig eine Beobachtung erfolgte), muss meist anhand der vorliegenden Nachweise in einem geeigneten Siedlungsraum eine Potenzialabschätzung erfolgen, wie weit sich der besiedelte Raum erstreckt bzw. erstrecken kann.

Um von den einzelnen Nachweispunkten ausgehend nachvollziehbar und standardisiert eine potenziell besiedelte Habitatfläche zu definieren, wurden die Nachweise ab 2010 mit einem Umkreis von 3 km, entsprechend den maximal bekannten Migrationsentfernungen von Feldhamstern, gepuffert.

## **Besiedlungspotenzial**

Besiedelte Bereiche müssen zusammenhängende günstige Habitatflächen aufweisen, d. h. es muss sich um räumlich ausreichend große zusammenhängende Ackerlandschaften mit nahezu durchgängig günstigen Bodenverhältnissen handeln. Ungeeignete Habitate sind aus den potenziellen Habitatflächen im 3-km-Umfeld auszuschließen.

## **Potenzial für stabile Lokalpopulation**

In den besiedelten Bereichen ist außerdem das Vorhandensein zusammenhängender günstiger Habitatflächen im Ackerland (repräsentiert durch die Ausprägungen der Faktoren Boden, Biotop- und Nutzungstyp, Zerschneidung) in einer zum Erhalt einer überlebensfähigen lokalen Population notwendigen Mindestflächengröße erforderlich. Eine Mindestflächengröße erhöht die Überlebensfähigkeit einer Population bei geringer Populationsdichte und auch bei widrigen Habitatbedingungen, da genug Ausweichflächen vorhanden sind.

Isolierte Nachweise und / oder sehr kleine von Barrieren umgebene Habitatflächen sind somit als Feldhamster-Schwerpunktgebiet nicht geeignet.

Isolierte Vorkommen, die für den Erhalt der lokalen Population essentiell sind, oder gerade erst im Zuge von Bauvorhaben zerschnittene Habitatflächen mit aktuellen Vorkommen werden hingegen berücksichtigt, auch wenn die verfügbaren Habitatflächen relativ klein sind.

## **3.2 Verwendete Datengrundlagen**

Die Evaluierung großer landesweiter Betrachtungsräume mit zu erwartenden großen Datenmengen kann nur GIS-basiert erfolgen. Notwendig ist dafür die Verfügbarkeit digitaler Grundlagendaten. In der Vorbereitung fand eine Anlaufberatung am Sitz des AG statt, bei dem die vom AN geplante Herangehensweise besprochen, ausgewählten Kriterien zur Identifizierung von Feldhamster-Schwerpunktgebieten vorgestellt sowie die Notwendigkeit und Beschaffbarkeit von GIS-Daten abgeklärt wurden.

Folgende Daten wurden vom LAU digital zur Verfügung gestellt bzw. es wurde übermittelt, wo entsprechende Daten bzw. Datenzugänge erhalten werden können:

- Datenbank der Feldhamsternachweise
- Büroeigene Datenbank der Feldhamsternachweise
- Bodengeologische Übersichtskarte Sachsen-Anhalts 1:200.000
- Vorläufige Bodenkarte Sachsen-Anhalts 1:50.000
- Klassenzeichen der Bodenschätzung und MMK digital
- Feldblöcke (INVEKOS Feldblockkataster)
- Kompensationsflächenverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt
- Klassifiziertes Straßen- und Gewässernetz
- Abgrenzung der Naturräume
- Verwaltungsgrenzen

Die Artdatenbank des LAU zum Feldhamster enthält aktuell ca. 6.811 Datensätze, die von einzeln verorteten Bauen, Totfunden oder Sichtungen bis zu Sammeldaten pro Ackerschlag reichen. Zu beachten ist die unterschiedliche Verortungs-Genauigkeit der Datensätze, sowie die Tatsache, dass auch Negativnachweise enthalten sind. Auch existieren doppelte Datensätze, die nicht zu einer stärkeren Gewichtung bestimmter Lokalitäten führen dürfen. Ebenso dürfen Punktwolken von einzeln aufgenommenen Bauen nicht stärker gewichtet werden als zusammengefasst dokumentierte Daten. Insgesamt handelt es sich aber um eine sehr gute Datengrundlage, sofern die genannten Einschränkungen beachtet werden.

Die meisten anderen Daten sind zur Ansicht im Geodatenviewer Sachsen-Anhalt oder im Geodatenserver des LSBB eingestellt, allerdings können sie dort nur als Bild-Hintergrund eingebunden werden. Ein Zugriff auf Inhalte (Verarbeitung der Geo-Attribute, Verschneidungen mit Verbreitungsdaten oder anderen Datenlayern) ist ebenso wenig möglich wie eine angepasste Einbindung in Abbildungen und Karten. Hierfür bedarf es eines Zugangs zu den WFS-Daten.

Die wesentlichen Datengrundlagen zur Habitatpotenzialabschätzung und Gebietsauswahl waren die Bodenübersichtskarte 1:200.000 (BÜK 200, digital), und insbesondere die vorläufige Bodenkarte (VBK 50, Layer Bodenklassen) die Daten der mittelmästäbigen landwirtschaftlichen Standortkartierung und der Bodenschätzung. Die Daten lagen zunächst zur Nutzung über den Geodatenserver vor, später auch als WFS-Layer.

Die Feldblöcke wurden als WMS-Layer orientierend genutzt, aber bei der Abgrenzung nicht als prioritär betrachtet. Wenn sich Bodeneigenschaften innerhalb von Feldblöcken deutlich ändern, wurde die Grenze im Zweifelsfall durch den Feldblock bzw. auch durch einen Ackerschlag gezogen.

Das Kompensationsflächenverzeichnis des Landes (als WFS-Daten unter <https://sachsen-anhalt.geolock.de/>) enthielt keine Kompensationsflächen auf Ackerland, entsprechend auch keine Flächen mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung. Somit liegen die Daten wohl nur separat bei vielen verschiedenen Datenherren vor (DEGES, Regional-Niederlassungen der LSBB, Landkreise, eventuell auch bei den anerkannten Stellen für das Flächenmanagement nach § 7 Abs. 3 Naturschutzgesetz LSA). In den Steckbriefen der Schwerpunktgebiete werden alle uns bekannten Kompensationsflächen (= CEF-Flächen) erwähnt, aber nicht in den Karten dargestellt, da die exakte Verortung und Flächengröße nicht vorlag und eine überschlägige Darstellung nicht angeraten ist. Die Übersicht ist vermutlich nicht vollständig, enthält aber einen relativ guten Überblick für die Schwerpunktgebiete. Kompensationsflächen liegen sicherlich auch außerhalb, was für die Abgrenzung aber keine Rolle spielen darf, wenn nachvollziehbare habitat- und populationsbezogene Kriterien als Basis genutzt werden. Sofern solche Kompensationsflächen gute Ergebnisse zeigen, sollten sich solche Daten zumindest in Ansätzen auch in der Datenbank finden und würden damit ebenso wie andere Nachweisdaten in die Abgrenzung mit eingehen.

Das klassifizierte Straßen- und Gewässernetz war eine wichtige Datengrundlage zur Bestimmung von Barrieren und anderen Zerschneidungselement. Ergänzend wurden in den aktuellen Ortholuftbildern im Bau befindliche Trassen (z. B. BAB 14 Nordverlängerung, B 180n OU Quenstedt) erfasst sowie an den Bundesstraßen die Anzahl der Fahrspuren und an den Bahnlinien die Anzahl der Gleise überprüft. Aus Satellitenbildern sowie Orthofotos wurden

auch potenzielle Querungsmöglichkeiten an den als Barrieren definierten Verkehrsinfrastrukturen entnommen, die in den Steckbriefen als Ansatzpunkte für eine Vernetzung mit dem Umland erwähnt werden.

Die Schwerpunktgebiete wurden primär anhand der noch existenten Vorkommensbereiche des Feldhamsters definiert. Die repräsentative Verteilung auf Naturräume, biogeografische Regionen oder Verwaltungseinheiten spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle. Auch die konkrete Abgrenzung der Schwerpunktgebiete orientierte sich nicht an deren Grenzen. Die Schwerpunktgebiete ballen sich dementsprechend dort, wo es noch Nachweise gibt, während im Süden des Landes kaum Schwerpunktgebiete abgegrenzt werden konnten.

### **3.3 Bezugsraum – das Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt**

Das Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt hängt eng zusammen mit dem Vorkommen von Löß-Schwarzerde-Böden im Land und umfasst im Wesentlichen die linkselbischen Börderegionen, das nördliche, nordöstliche, östliche und südliche Harzvorland sowie Teile des Burgenlandkreises. Ehemals sind auch Nachweise östlich der Elbe und nördlich des Mittellandkanals belegt (vgl. SELUGA 1998).

Bis vor 1990, als noch eine weitaus flächigere (wenn auch sicher nie eine vollflächige) Besiedlung vorhanden war, wurden kaum Nachweise punktgenau verortet. Der Feldhamster war „einfach da“, und wurde auch im 20. Jahrhundert noch über viele Jahrzehnte zudem als Landwirtschaftsschädling eingestuft und bekämpft sowie zu Hunderttausenden bis Millionen Individuen pro Jahr zur Pelzgewinnung gefangen. Die Dokumentation von Vorkommen erfolgte in der DDR auf Landkreisbasis anhand der aufgekauften Felle (Bezug = Fläche Landkreis). Eine Nachweissammlung im Sinn einer Artdatenbank erfolgte erstmalig Anfang der 1990er Jahre und ist in SELUGA (1998) zusammengestellt. Zu dieser Zeit war der Feldhamster bereits stark zurück gegangen, ohne dass es jemals eine Beschreibung des tatsächlich besiedelten Areals bzw. auch der nicht besiedelten Teilbereiche gegeben hätte. Um sie zu sichern, wurden sämtliche Nachweise, die über Datenrecherche, Befragungen, Kartierungen sowie aus Literaturquellen erhalten werden konnten, erstmals als Datenpunkte aufgenommen und auch ungenauere Nachweise mit einer entsprechenden Genauigkeitsangabe im Feld „Toleranz“ eingepflegt.

Seitdem erfolgt eine kontinuierliche Einspeisung von Daten in die Artdatenbank des LAU, die aus Werkverträgen, dem FFH-Artenmonitoring, Meldungen von Bürgern ans LAU sowie eingriffsbezogenen Kartierungen (soweit zugänglich) stammen. Die Daten sind dabei weder gleichmäßig noch repräsentativ verteilt, stark abhängig von Zufallsbeobachtungen bzw. dem Ort geplanter Bauvorhaben, und nach Realisierung des Bauvorhabens in der Regel nur noch eine historische Referenz, da die Vorkommen danach nicht mehr existieren. Die meisten Ackerflächen in Sachsen-Anhalt sind niemals auf Feldhamster abgesucht worden, weil die Veranlassung fehlte und die Kartierung einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordert. Zusammengefasst spiegeln die vorliegenden Artnachweise in der Datenbank nur einen Ausschnitt aus der realen Verbreitung wider. Um aus den isolierten Datenpunkten ein flächiges Verbreitungsbild zu rekonstruieren, ist eine generalisierende Methode erforderlich.

Eine Möglichkeit ist die Generalisierung anhand von Rastereinheiten. Als Beispiel ist in Abb. 1 die Nachweislage 2007–2023 aus der LAU-Datenbank anhand von Messtischblatt-Quadranten dargestellt.

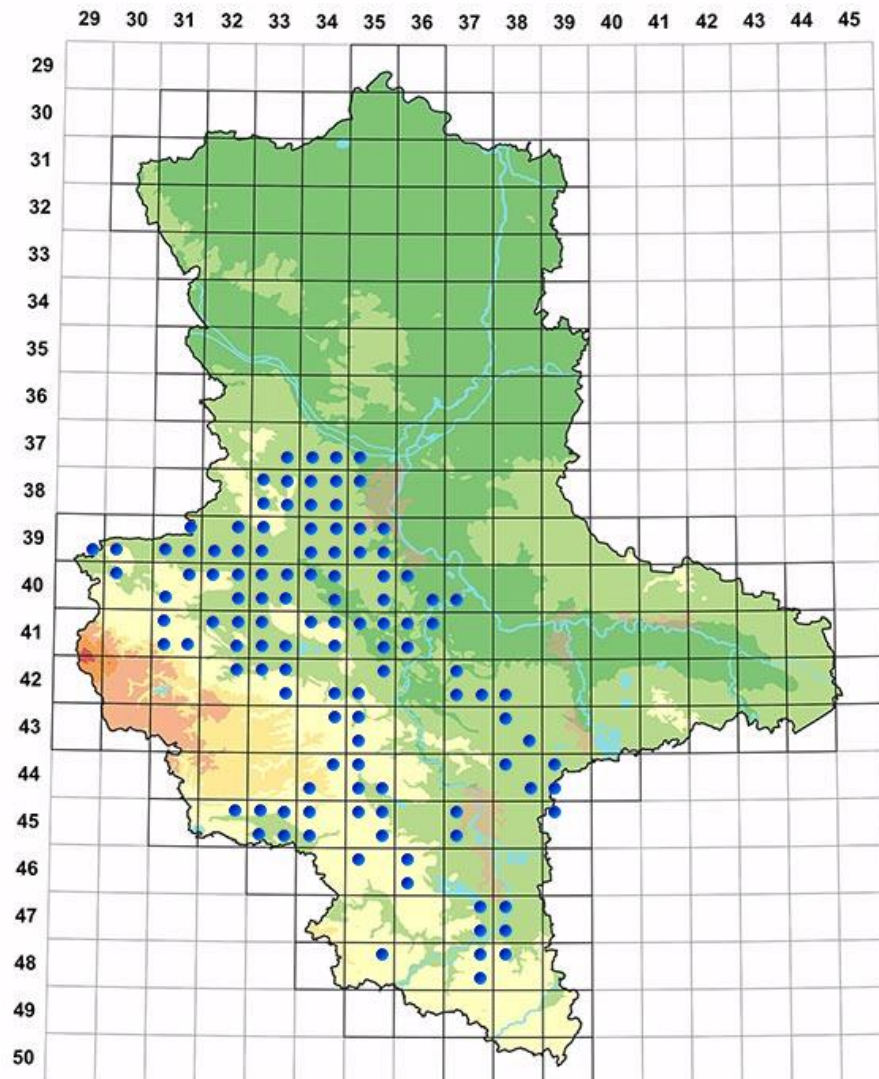


Abb. 1: Nachweise des Feldhamsters auf Basis von Messtischblatt-Quadranten, Gesamtdatenbestand LAU, Zeitraum 2007-2023 (Quelle: <https://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/mammalia/weitere-saeugetiere/cricetus-cricetus/>, abgerufen am 15.05.2025)

Eine weitere, mehr auf die tatsächlichen Nachweisorte eingehende, Möglichkeit ist die Pufferung der Nachweispunkte, um ein flächiges Abbild der Verbreitung zu erzeugen. Abb. 2 zeigt die Gesamtverbreitung des Feldhamsters, die anhand aller bisher in der LAU-Datenbank sowie in der ÖKOTOP-Bürodatenbank vorliegenden Nachweise zzgl. eines Umkreispuffers von 3 km um jeden Nachweispunkt erzeugt wurde.

Ein Puffer von 3 km trägt der unterschiedlichen Verortungsgenauigkeit der Datensätze (diese reichen von punktgenauen Baustandorten bis zu Nachweisen auf Basis von TK25-Quadranten) sowie auch der realen Mobilität von Feldhamstern (max. nachgewiesene Wanderungsentfernungen von Einzeltieren 1 bis 3 km) Rechnung. **Dieser Ansatz wurde im Folgenden auch verwendet, um den Suchraum für Feldhamster-Schwerpunktgebiete zu definieren (Näheres dazu in Kapitel 3.4).**

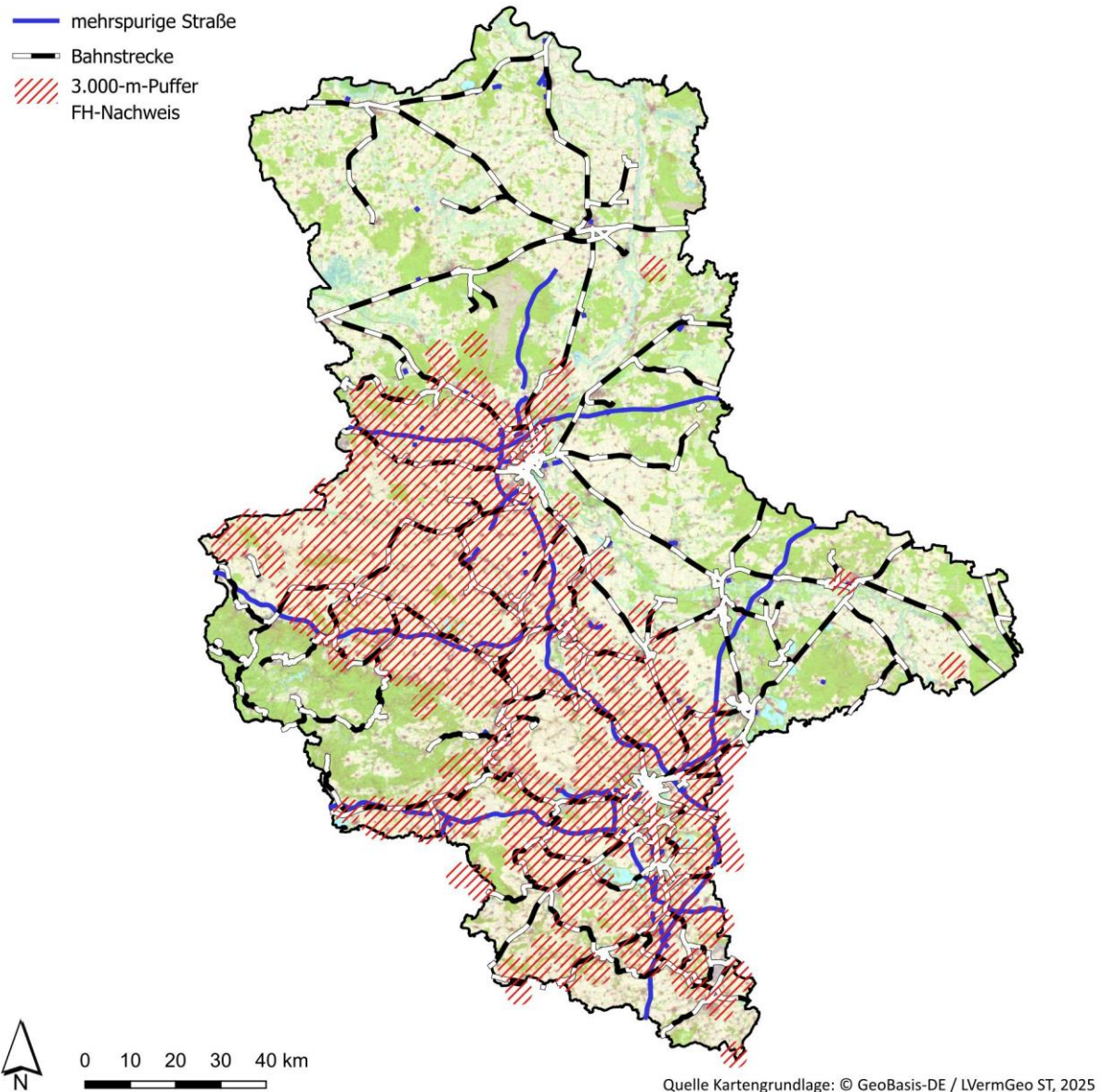


Abb. 2: Gesamtverbreitung des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt, rekonstruiert anhand aller Nachweise der Artdatenbank des LAU sowie der Feldhamster-Datenbank ÖKOTOP, Zeitraum 1923-2024, mit aktueller Verkehrsinfrastruktur (nur Autobahn, mehrspurige Bundesstraße, mehrspurige Bahntrassen).

### 3.4 Abschichtungsverfahren

Zur Eingrenzung der Suchräume für die Schwerpunktgebiete wurden aktuelle Nachweise (nach 2010) aus der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz herangezogen, sowie (soweit vorliegend) weitere Nachweise aus diesem Zeitraum aus der ÖKOTOP-bürointernen Nachweisdatenbank. Die Nachweise wurden mit einem Umkreis von 3 km gepuffert. Nur diese Pufferflächen wurden als Suchraum für die Schwerpunktgebiete nachfolgend weiterverwendet.

Nachfolgend wurden diese Suchflächen mit den für Feldhamster geeigneten Biotop-/Nutzungstypen und Bodeneigenschaften überlagert und schließlich die Feinabgrenzung der Schwerpunktgebiete unter Beachtung einheitlicher Vorgehensweisen in Bezug auf Barrieren und sonstige Zerschneidungselemente vorgenommen.

Ergänzend wurden ältere Nachweise visualisiert, um besiedelte bzw. besiedelbare Bereiche ggf. besser eingrenzen zu können.

Im Einzelnen werden die zur Beschreibung der unter Kap. 3.1 genannten Hauptkriterien (Aktuelle Verbreitung, günstige Habitatbedingungen und unzerschnittene Mindestflächengröße) verfügbaren Daten mittels QGIS dazu wie folgt verarbeitet:

#### Kriterium 1 „aktuelle Verbreitung“: GIS-basierte Analyse von Nachweisen

- Einpflegen der landesweit vorliegenden Artnachweise, Selektion in Positiv- und Negativnachweise, Schnellprüfung auf Duplikate,
- zeitliche Abstufung in Nachweiszeiträume (vor 1990 / 1990 – 1999 / 2000 – 2009 / 2010 – 2019, ab 2020)
- Abstufung anhand der Genauigkeit der Verortung (0–500 m, 500–1000 m, Viertel-Quadrant und ungenauer)
- Pufferung der Nachweispunkte mit einem Radius von 3 km. Dies trägt der unterschiedlichen Verortungsgenauigkeit der Datensätze (diese reichen von punktgenauen Baustandorten bis zu Nachweisen auf Basis von TK25-Quadranten) sowie auch der realen Mobilität von Feldhamstern Rechnung.

Die gepufferten Nachweise ab 2010 dienen dann als Suchräume für Feldhamster-Schwerpunktgebiete und wurden als Basis für die weitere Abschichtung verwendet. Ergänzend wurden ältere Nachweise visualisiert, um besiedelte bzw. besiedelbare Bereiche ggf. besser eingrenzen zu können.

Eine Veranschaulichung der Erzeugung der Suchräume gibt Abb. 3.

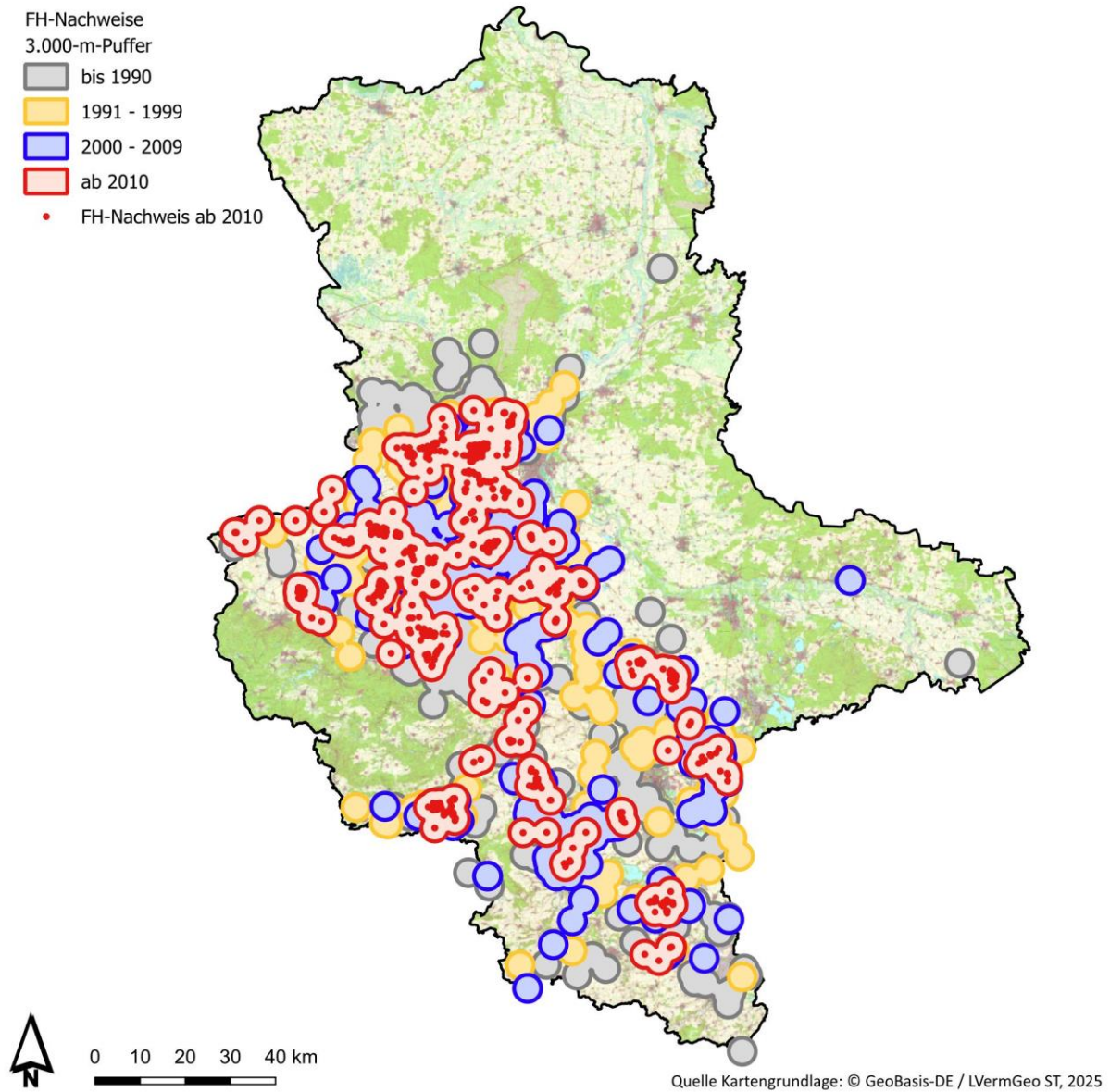


Abb. 3: Feldhamsternachweise mit einem Puffer von 3.000 m als Basis der Suchräume für Schwerpunktgebiete.

## **Kriterium 2 „günstige Habitatbedingungen“**

### **a) Bodenverhältnisse**

Anhand der aus der Literatur bekannten Präferenzen des Feldhamsters für Bodentypen, Trockenheit, Tiefgründigkeit und Grabbarkeit wurden die verfügbaren Bodendaten Sachsen-Anhalts im Hinblick auf „Wertigkeit für Feldhamsterbesiedlung“ eingeschätzt:

- Reine Gley- und Moorböden, Stein, Kies, Ton etc. wurden als ungeeignet ausgeschlossen
- Böden mit Anteilen an Vernässung, Stein, Kies, Ton gelten als gering geeignet
- als besonders geeignete Bodentypen gelten grundwasserferne Böden wie Schwarzerden, v.a. Schwarzerde-Tschernoseme, aber auch Braunerde-Tschernoseme, regional finden sich auch Vorkommen auf Braunerde-Fahlerden, die zur Sicherung regionaler Vorkommen ebenfalls berücksichtigt wurden

Da die Bodendaten erst in einer relativ späten Phase der Projektbearbeitung voll bearbeitungsfähig als WFS-Daten digital vorlagen, erfolgte die Feinabgrenzung unter Nutzung des WMS-Datensatzes mittels GIS ohne automatische Voranalyse und Verschneidung als Digitalisierung direkt visuell am Bildschirm.

### **b) Geeignete Habitattypen**

Bei der Feinabgrenzung der Schwerpunktgebiete wurde direkt am Ortho-Luftbild die Eignung der Biotop- und Nutzungstypen innerhalb der Suchräume mitberücksichtigt.

Alle ungeeigneten Habitatflächen wie Wald, große Fließgewässer, Auen und Niederungen, sonstiges Offenland (Hügel, verbuschtes Brachland etc.), Siedlungen, Industrie- und Gewerbegebiete, sonstige geschlossene Bebauung, Tagebaue und Abbaugruben, Standgewässer wurden soweit möglich mit der äußeren Abgrenzung aus den Schwerpunktgebieten ausgeschlossen.

Manche solcher Flächen liegen dennoch innerhalb, da ansonsten keine sinnvoll geschlossene Außengrenze des Gebietes festgelegt werden konnte. Größere Flächen (z. B. innerhalb von SPG liegende Ortschaften) und teilweise auch Feldgehölze, Bachauen sowie Kleinbebauung im Außenbereich wurden dann sekundär innerhalb der Gebiete ausgegrenzt.

## **Kriterium 3 „Zerschneidung“: Definition von Barrieren**

Für die Abgrenzung der Feldhamster-Schwerpunktgebiete wurde definiert, welche Zerschneidungselemente zur funktionalen Isolation von (Teil-)Populationen führen und somit als Barrieren anzusehen sind. Funktionale Isolation bedeutet, dass die Lebensräume von einer Population nicht mehr gleichwertig räumlich genutzt werden können, sondern sich die Habitatnutzung innerhalb der durch die Barrieren gebildeten Teilräume abspielt. Mit der Begrenzung des Populationsraumes durch solche Barrieren verbunden sind verringerte Ausweichmöglichkeiten auf andere Kulturarten im Umfeld, d. h. eine eingeschränkte Habitatverfügbarkeit bei drastischen Habitatverschlechterungen wie z. B. Bearbeitungsereignissen.

Ebenso ist eine eingeschränkte Einbindung in die Gesamtpopulation (Abwandern und Einwandern von Tieren, z.B. auch erschwerte Neubesiedlung verwaister Flächen) die Folge. Ein Individuen-Austausch ist risikobehaftet (Risiko Verkehrsmortalität), kann aber auch bei stärkeren Barrieren im Einzelfall noch möglich sein, so dass es nicht zur völligen genetischen Isolation kommt. Es ist aber nicht möglich, dass Individuen erfolgreich hin- und herwandern oder größere Anzahlen erfolgreich abwandern können.

Allgemein wird in der Literatur (ausführliche Übersichten in GLITZNER et al. 1999, HOLZGANG et al. 2000) über den Einfluss von Verkehr auf Säugetiere davon ausgegangen, dass es Unterschiede in der Verkehrsofferhäufigkeit gibt, die von der Populationsdichte und den Lebensräumen im Umfeld, von der Verkehrsdichte sowie von der Fahrzeuggeschwindigkeit abhängen. Auch beim Feldhamster ist davon auszugehen, dass mit größerem Straßenquerschnitt und steigender Verkehrsdichte und -geschwindigkeit die Möglichkeit zur erfolgreichen Querung der Straße abnimmt. Dabei ist insbesondere das Verkehrsaufkommen in der Hauptaktivitätsphase des Feldhamsters, also in den Dämmerungs- und Nachtstunden, ausschlaggebend. Feldhamster sind zeitweise aber auch verstärkt am Tage aktiv (vgl. z.B. ÖKOTOP GbR 2009).

Nach GLITZNER et al. (1999) stimmen die meisten Arbeiten zu Klein-, Mittel- und auch Großsäugern darin überein, dass ein direkter Zusammenhang zwischen Straßenbreite und Überquerungshäufigkeit besteht, doch dass nur sehr breite Straßen (Autobahnen bzw. Straßen mit ähnlichem Ausbaustandard) mit viel Nachtverkehr Populationen genetisch aufspalten können. Als Straßen, die von Tieren nicht mehr überquert werden, werden solche ab einem DTV von 10.000 KfZ in 24 h angesehen (MÜLLER & BERTHOUD 1994). Eine erfolgreiche Querung von Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen durch Feldhamster kann also verneint werden. Gleiches dürfte zutreffen für andere stark befahrene Bundesstraßen mit einem DTV um ca. 10.000 KfZ in 24 h oder für Straßen mit einem geringeren DTV ab 5.000 KfZ in 24 h bei erhöhtem Anteil von Nacht- oder (oft nachts fahrendem) Schwerverkehr. In diesen Fällen sind also vollständig getrennte Teilpopulationen anzunehmen.

Neben der genetischen Aufspaltung ist aber auch der funktionale Aspekt relevant. Auch weniger stark befahrene Straßen können den Individuenaustausch soweit einschränken, dass die beidseits der Straße lebenden Tiere funktional nicht mehr zu einer lokalen Population gehören bzw. dass die räumliche Besiedlungsdynamik fast nur noch innerhalb eines eingeschränkten Landschaftsausschnittes stattfindet, was für den Feldhamster im Frühjahr und nach der Ernte ein erhöhtes Aussterberisiko innerhalb dieser eingeschränkten Landschaftsausschnitte mit sich bringt.

**Für die Abgrenzung der Feldhamster-Schwerpunktgebiete wurden folgende Zerschneidungselemente als Barrieren definiert:**

- natürliche Barrieren: Gewässer 1. Ordnung, sonstige Flüsse/Kanäle ab 5 m Breite, ungeeignete größerflächige Habitats (Niederungen, Moore, Auen, Wälder und andere gehölzdominierte Flächen, Wasserflächen etc.)
- anthropogene Barrieren: Bundesautobahnen, sonstige mehrspurige Straßen (betrifft in der Regel Bundesstraßen ab 3 Spuren, mit und ohne Widmung zur Kraftfahrstraße), gebündelte Bahnlinien, Hochgeschwindigkeitsbahntrassen, anthropogene größerflächige Nutzungstypen (Siedlungen, Gewerbe/Industriestandorte, Freiflächen-PV, Tagebaue)

Bei der Abgrenzung war die Grundannahme, dass diese Zerschneidungselemente möglichst nicht innerhalb von Schwerpunktgebieten verlaufen sollen.

**Vorgehen bei der Abgrenzung der Schwerpunktgebiete**

Zu berücksichtigen ist eine Vielzahl von Parametern, die teils digital genutzt werden können, teils in analoger Form vorliegen. Innerhalb der zuvor mittels GIS definierten Suchräume erfolgte die Abgrenzung der Feldhamster-Schwerpunktgebiete daher als Experteneinschätzung GIS-basiert.

Innerhalb der Suchräume erfolgte dies anhand folgender Kriterien:

- Auswahl der Bereiche mit den meisten und am flächenhaftesten verteilten aktuellen Nachweisen
- Auswahl von Bereichen mit möglichst flächenhaft ausgebildeten günstigen Böden. Nachweishäufungen durch Hinterlegung aller Einzelbaukoordinaten werden dabei als nur ein Nachweis gewertet.
- Nutzung aktueller Orthofotos und Satellitenbilder und weiterer Zusatzinformationen wie MMK-Karten zur Visualisierung von weiteren Habitatfaktoren, Ausschlusshabitats (jüngere Bebauung, Abbaufelder etc.) sowie neu gebauten übergeordneten Verkehrswegen.
- Abgrenzung der Schwerpunktgebiete unter weitestgehender Vermeidung innerhalb der Gebiete verlaufender Barrieren sowie nach Möglichkeit auch Ausgrenzung von Flussauen und größeren Bachtälern sowie Ortschaften innerhalb der Gebiete.
- Bundesstraßen verlaufen teils innerhalb von Schwerpunktgebieten, da sie mit zwei Fahrspuren nicht generell als Barrieren angesehen werden. Einige sehr stark befahrene Bundesstraßen wurden aber als Grenzen für die Unterteilung von Schwerpunktgebieten in mehrere Teilgebiete gesetzt.
- Außerdem Ausschluss überbauter Flächen in Randlage sowie Ausgrenzung größerer und teilweise auch kleinerer ungeeigneter Habitatflächen innerhalb der Schwerpunktgebiete

Die Abgrenzung eines zusammenhängenden Schwerpunktgebietes war immer die Vorzugsvariante. In einigen Fällen lagen die wenigen lokalen Nachweise aber nicht (mehr) in einem zusammenhängenden Gebiet, meist weil die Fragmentierung durch zwischenzeitlich errichtete Verkehrswege oder der Habitatverlust durch Bebauung von Gewerbegebieten bereits stark fortgeschritten war. Die Teilräume waren dann als eigenständiges Schwerpunktgebiet zu klein, aber dennoch für die regionale Population von hoher Bedeutung (bspw. SPG 22 Eisleben-Erdeborn). In acht Fällen wurde ein aus mehreren Teilgebieten bestehendes SPG abgegrenzt.

### 3.5 Flächengröße und MVP

Schwerpunktgebiete im Sinn der „Empfehlungen und Forderungen des nationalen Expertentreffens zum Schutz des Feldhamsters in Deutschland vom 04.-07.11.2012 auf der Insel Vilm“ (DRL 2014) haben die namensgebende Zielstellung, Schwerpunkte für den Feldhamsterschutz zu setzen. Es ist ausdrücklich nicht Ziel, sämtliche Nachweisbereiche als Schwerpunktgebiete auszuweisen.

Die höchste Priorität haben dabei große noch unzerschnittene Schwerpunktgebiete, da hier die Rahmenbedingungen noch so günstig sind, dass mit hamsterfördernder Bewirtschaftung und Erhaltung des Status quo im Hinblick auf zu genehmigende Eingriffe (d. h. keine größeren Flächenverluste, Umsetzung des Ausgleichsprinzips, keine weitere Zerschneidung) bereits eine überlebensfähige Mindestpopulation (minimum viable population, MVP) erhalten werden kann. Diese Maßnahmen müssen allerdings konsequent ergriffen werden, da ansonsten das stetige Schrumpfen der Populationen und des besiedelten Raumes zu erwarten ist, wie die Erfahrungen in anderen Teilen Sachsen-Anhalts sowie Deutschlands zeigen.

Kleine und isolierte Feldhamsterpopulationen sind fragil und empfindlich gegenüber verschiedenen Bedrohungen, welche zu weiterem Rückgang oder spontanem Aussterben führen können. Der Feldhamster befindet sich durch Einfluss vielfältiger Faktoren inzwischen im „Aussterbestrudel“ (Abb. 4).

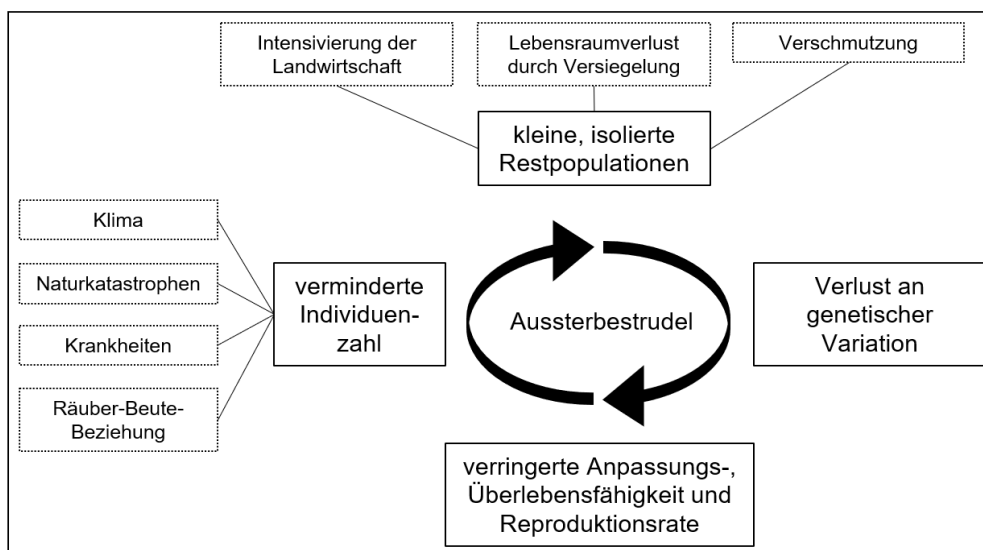


Abb. 4: Aussterbestrudel (extinction vortex) nach FRANKHAM et al. (2002).

Dabei führen anthropogen veränderte Umweltbedingungen zu isolierten Populationen mit geringen Populationsgrößen. Diese Restpopulationen sind zum einen den gleichen Umweltfaktoren weiter ausgesetzt, jedoch können nun natürliche Faktoren die ohnehin geringen Individuenzahlen substantiell weiter dezimieren. Mit sinkender Individuenzahl kommt es unweigerlich zum Verlust von genetischer Diversität, was zu einer geringeren Vitalität (bspw. geringere Reproduktionsrate, geringere Fitness) und sinkender Anpassungsfähigkeit an veränderte Umweltbedingungen führt. Außerdem nimmt die Anfälligkeit für stochastische Ereignisse (keine Partnerfindung, überproportionale Mortalität eines Geschlechtes, Mortalität gerade der genetisch fittesten Tiere, etc.) zu.

Auf Grundlage der Größe und der Zerschneidung der Gebiete wurden 4 Kategorien festgelegt:

- Kategorie 1: unzerschnittene Gebiete > 1.500 ha
- Kategorie 2: zerschnittene Gebiete > 1.500 ha
- Kategorie 3: unzerschnittene Gebiete < 1.500 ha
- Kategorie 4: zerschnittene (oder extrem kleine) Gebiete < 1.500 ha

Als Trennungsmaß für die Gebietsgröße werden 1.500 ha angesetzt. 1.500 ha entsprechen der Mindestfläche zur Sicherung der kleinsten überlebensfähigen Feldhamsterpopulation von mindestens 1.000 Tieren unter Normalbedingungen in der Normallandschaft auf jetzigem (optimistisch geschätztem) Populationsniveau. Dies entspräche einer mittleren Frühjahrsbaudichte von 0,67 Bauen/ha, wenn jede Ackerfläche entsprechend besiedelt ist. Bei ungleichmäßiger Verteilung der Population (oder in SPG, die eine geringere Flächengröße haben) muss die Dichte auf den tatsächlich besiedelten Flächen demzufolge höher sein. 1.000 Individuen ist die Mindestgröße, die in der Literatur für ein langfristiges Überleben von Populationen vielfach bestätigt ist (Näheres zur MVP und Quellen siehe Infobox auf der nächsten Seite).

Da die im Land noch verbliebenen Feldhamsterpopulationen größtenteils stark voneinander isoliert sind und reproduktiv nicht im Austausch stehen (mit Ausnahme der SPG 4 und 5), ist die MVP auf die jeweilige lokale Population in den SPG anwendbar.

Eine MVP von 1.000 Feldhamstern setzt im Frühjahr 1.000 geöffnete Winterbaue voraus, die in verschiedenen Dichteabstufungen auf den Ackerflächen im SPG verteilt sein werden. Bei einem Geschlechterverhältnis von ca. 1:1 können maximal 500 Weibchen reproduzieren. Real nehmen jedoch nicht alle Weibchen an der Reproduktion teil, und mancherorts wird die Dichte auch zu gering sein, sodass sich gar keine Partner finden. Da die Mortalität sehr hoch ist und nur wenige Tiere im Freiland über zwei Saisons reproduzieren, müssen pro Jahr ca. 1.000 Alttiere ersetzt werden. Bei einer Mortalität der Jungtiere von mind. 50 % bis zum Beginn der nächsten Reproduktionssaison müssen somit mindestens 2.000 Jungtiere geworfen werden, nur um die Population konstant zu halten.

Dies würde einem Jahreswurf mit mindestens 5 Jungtieren entsprechen, wenn mindestens 400 Weibchen reproduzieren. Tun dies weniger, muss die Wurfgröße (bzw. die Anzahl der Würfe) der tatsächlich reproduzierenden Weibchen entsprechend höher sein. In einer konventionell bewirtschafteten Agrarlandschaft ist dies nur mit gezielten habitatverbessernden Maßnahmen zum Feldhamsterschutz möglich. Sind es noch weniger reproduzierende

Weibchen, muss die Intensität der Maßnahmen weiter steigen, sodass im Mittel immer zwei erfolgreiche Würfe pro Weibchen stattfinden können und auch die Mortalitätsrate der Jungtiere sinkt.

Eine Population von 1.000 Tieren kann effektiv nur zunehmen, wenn mehr als 2.000 Jungtiere geworfen werden, oder wenn deren Mortalität bis zur ersten Reproduktionsphase sinkt.

MVP: Minimal Viable Population Definition (SCHAFFER 1981):

*"A minimum viable population for any given species in any given habitat is the smallest isolated population having a 99% chance of remaining extant for 1000 years despite the foreseeable effects of demographic, environmental and genetic stochasticity, and natural catastrophes."*

Schwellenwerte nach PEREZ-PEREIRA et al. (2022):

- 500 Individuen für Arten mit mittelhoher Reproduktionsrate, 1.000 Individuen für Arten mit geringer Reproduktionsrate (berücksichtigt natürliche Inzuchtraten, Mutationsmodelle, positive Effekte der Bereinigung von ungünstigen Allelen basierend auf Modellierungen)

Schwellenwerte für kurz- und langfristiges Überleben nach FRANKHAM et al. (2014):

- Mindestens 100 Individuen für das kurzfristige bzw. von 1.000 Individuen für das langfristige Überleben, Anpassung der Werte von Franklin anhand einer angepassten Risiko-Definition (max. 10 % Abnahme der Fitness über 5 Generationen, langfristig Abpuffern von Umwelteinflüssen und auch negativer Mutationen)

Richtwerte aus einer Meta-Analyse publizierter Daten zu > 200 Arten (TRAILL et al. 2007):

- 3000–5000 Individuen
- bei Arten mit sehr instabilen Populationsgrößen (einige Evertebraten, einjährige Pflanzen) ca. 10.000 Individuen

Schwellenwert nach HOVESTADT et al. (1991):

- Auerhuhn, größere Säugetiere > 500 adulte Tiere

Minimum Effective Population Size (FRANKLIN 1980):

- Empfehlung einer Mindestanzahl von 50 Individuen für das kurzfristige bzw. von 500 Individuen für das langfristige Überleben (50 Individuen abgeleitet aus der Inzuchtrate in Zuchtprogrammen, 500 Individuen anhand von Berechnungen, ab wann genetisch ein Gleichgewicht aus Fitnessverlust und -gewinn eintreten könnte)

Die Schwerpunktgebiete der Kategorie 1 und 2 setzen daher ab einer Mindestflächengröße von 1.500 ha an. In SPG der Kategorien 2 bis 4 sind zusätzlich in abgestufter Intensität und Dringlichkeit Maßnahmen zur Wiedervernetzung bzw. Anbindung an benachbarte Lebensräume bzw. SPG notwendig. Hierbei haben besonders die kleinen SPG hohe Priorität.

**Konkret hängt die Priorität eines Gebietes aber von der aktuellen Besiedlung, der Vernetzung mit dem Umland und von gebietsspezifischen Risikofaktoren ab**, nicht nur von der Größe. Auch vermeintlich große SPG sind teils stark isoliert, zergliedert, von Flächenverlusten bedroht oder in weiten Teilen fehlen aktuelle Daten.

Als weitere Priorisierungsstufe könnte künftig die Aktualität der Besiedlung und die Besiedlungsdichte dienen, aktuell liegen dazu im Querschnitt der Gebiete aber nur fragmentarisch Informationen vor.

Hinsichtlich der aus der FFH-Richtlinie resultierenden Verpflichtung zur Erhaltung des Feldhamsters sind alle Kategorien zu betrachten.

Zur Sicherstellung der Erhaltung des besiedelten Areals (TK25-Quadranten) kann darüber hinaus auch der gezielte Schutz von außerhalb der anhand klarer Kriterien festgelegten Schwerpunktgebiete befindlichen Vorkommensbereichen notwendig sein.

Die konsequente Umsetzung des Ausgleichsprinzips bei genehmigten Eingriffen ist sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schwerpunktgebieten notwendig und auch gleichermaßen rechtlich geboten.

### 3.6 Steckbriefe

Für jedes FH-SPG wurde ein gebietsbezogener **Steckbrief** erarbeitet, der jeweils allgemeine und spezielle Informationen zum Gebiet enthält:

- Allgemeine Gebietsbeschreibung (Name, Größe, Lage, Abgrenzung)
- Vorliegende Feldhamsternachweise
- Bewertung der Faktoren Boden, Bewirtschaftung, Besiedlung, Habitatverbund / Isolation innerhalb und außerhalb des SPG
- Kategorie
- Risikofaktoren
- Handlungsbedarf
- Gebietskarten (Lage und Abgrenzung auf Luftbild, Verortung von FFH-Monitoringflächen)

In die verbal-argumentative Risikobetrachtung fließt neben Größe und Zerschneidung des Feldhamster-Schwerpunktgebietes auch die Nachweissituation, die Lage innerhalb des Verbreitungsgebietes, der Verbund zu benachbarten Schwerpunktgebieten bzw. Feldhamstervorkommen außerhalb von Schwerpunktgebieten sowie absehbare Flächenverluste durch Erschließungsvorhaben ein. Die höchsten Risiken weisen in der Regel kleine, isolierte, nur noch schwach besiedelte oder am Rand des Verbreitungsgebietes gelegene Gebiete auf.

Zu Bereichen, die laut rechtskräftigen bzw. in Ausweisung befindlichen Bebauungsplänen, Rahmenbetriebsplänen oder infolge von Straßenbauvorhaben in naher Zukunft keine Habitate für Feldhamster mehr darstellen, wären ergänzende Informationen erforderlich. Sofern dazu Informationen vorlagen (bspw. in Vermarktung befindliche Gewerbe-/Industriegebiete, im Bau befindliche Verkehrsstrassen), wird darauf in den Steckbriefen eingegangen.

## 4. Feldhamster-Schwerpunktgebiete

### 4.1 Überblick

In Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 35 Feldhamster-Schwerpunktgebiete (SPG) sowie 5 Prüfgebiete (PG) ausgewiesen. Diese konzentrieren sich auf die aktuelle Verbreitung des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt und umfassen Gebiete in der Börde bei Magdeburg, im nördlichen, östlichen und südlichen Harzvorland, im Raum Eisleben und Querfurter Platte, dem Köthener Ackerland, dem östlichen Saalekreis sowie Gebiete im Burgenlandkreis. Die Gesamtfläche aller Schwerpunktgebiete beträgt 132.578 ha und die der Prüfgebiete 2.152 ha, was 6,6 % der Landesfläche Sachsen-Anhalts entspricht.

Eine Übersicht über die Schwerpunkt- und Prüfgebiete ist in Tab. 1, Abb. 5 sowie in Karte 1 (im Anhang) dargestellt.

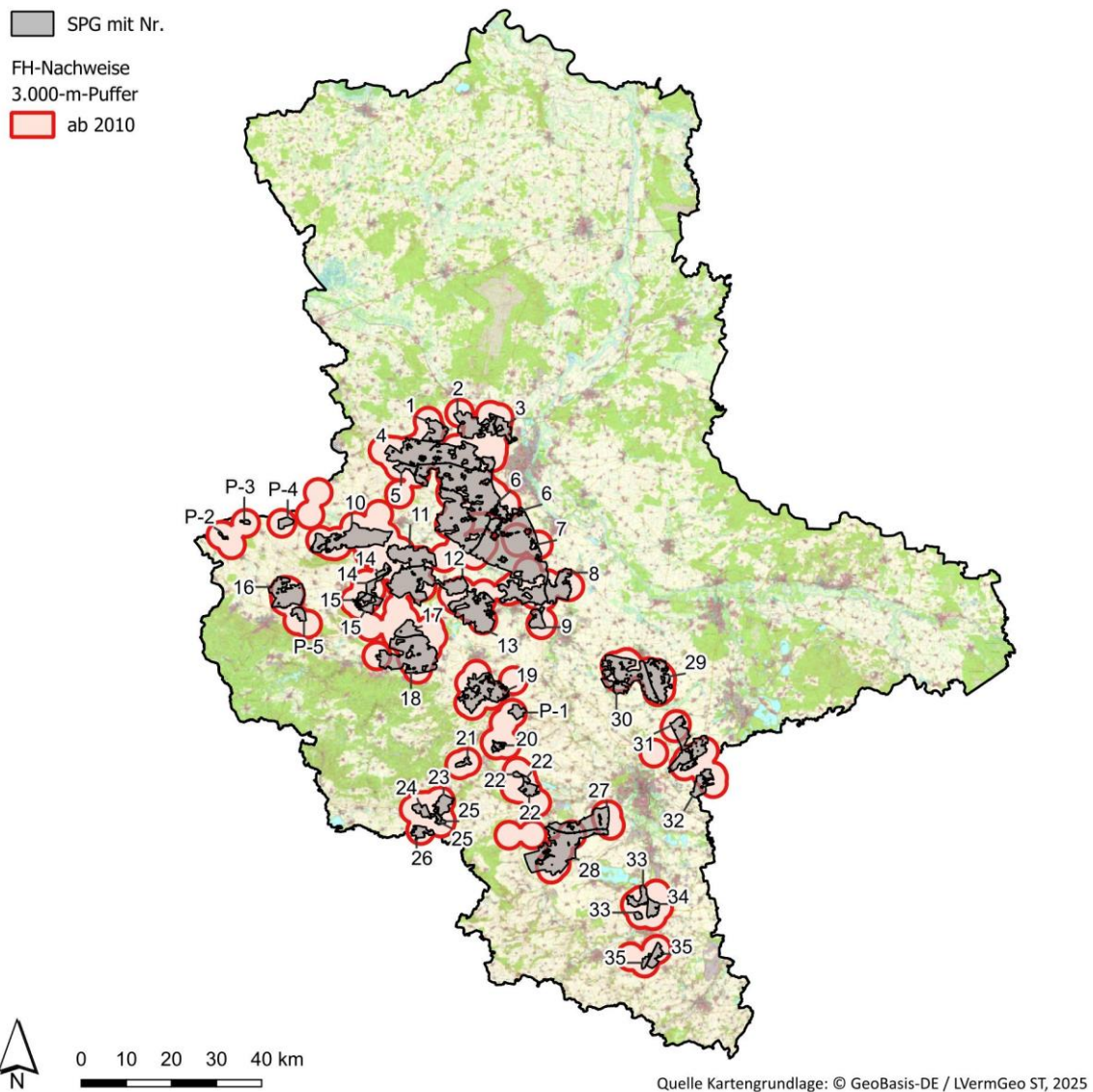


Abb. 5: Übersicht über die Lage der Feldhamster-Schwerpunktgebiete innerhalb des Landes und Bezug zu den Suchräumen (3-km-Puffer um Nachweise ab 2010).

Die Prüfgebiete befinden sich hauptsächlich in Arealrandlage im Harzkreis, ein Gebiet liegt im Landkreis Mansfeld-Südharz. Es handelt sich dabei um Gebiete mit sehr aktuellen Nachweisen, während ältere Nachweise fehlen. Insofern ist zu prüfen, ob es sich hier um beständige Vorkommen handelt, die möglicherweise auch mit einer klimabedingten Arealverschiebung einher gehen könnten. Die Prüfgebiete im nördlichen Harzkreis sind relativ klein und eng begrenzt hinsichtlich der Bodeneigenschaften, sie können Verluste von Populationen wie denen im Süden des Landes somit ausgleichen, vielleicht aber eine Risikostreuung befördern. Das Prüfgebiet im Landkreis Mansfeld-Südharz hätte dagegen günstige Ausgangsbedingungen mit ca. 2.500 ha unzerschnittener Fläche.

**Tab. 1:** Übersicht über die Feldhamster-Schwerpunktgebiete.

**Kenntnisdefizit:** A = gering, B = mittel, C = hoch

**TG:** Teilgebiet

**LKrs:** Landkreis, ABI = Anhalt-Bitterfeld, BK = Börde, BLK = Burgenlandkreis, HZ = Harz, MSH = Mansfeld-Südharz, SK = Saalekreis, SLK = Salzlandkreis

| SPG Nr. | Name                                            | Größe in ha | Anzahl TG | LKrs    | Feldhamster-Besiedlung                                             | Kenntnisdefizit |
|---------|-------------------------------------------------|-------------|-----------|---------|--------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1       | Nordgermersleben                                | 1.632,49    | 1         | BK      | gering                                                             | C               |
| 2       | Niedere Börde 1, Ackendorf – Klein Ammensleben  | 3.153,79    | 1         | BK      | gering, punktuell sehr hoch                                        | B               |
| 3       | Niedere Börde 2, Barleben – Groß Ammensleben    | 1.238,02    | 1         | BK      | hoch, punktuell sehr hoch                                          | B               |
| 4       | Niederndodeleben – Drackenstein – Hakenstedt    | 9.181,65    | 1         | BK      | sehr hoch                                                          | A               |
| 5       | Hohe Börde, Eilsleben – Wanzleben – Schwaneberg | 18.770,97   | 1         | BK      | im Osten sehr hoch, Norden und Westen punktuell hoch, Süden gering | A               |
| 6       | Sülzetal West                                   | 987,63      | 3         | BK      | punktuell hoch                                                     | C               |
| 7       | Sülldorf – Staßfurt                             | 18.341,56   | 1         | BK, SLK | punktuell hoch, insgesamt mittel                                   | B               |
| 8       | Calbe                                           | 2.648,70    | 1         | SLK     | gering, punktuell ehem. hoch                                       | C               |
| 9       | Hohenexleben – Ilberstedt                       | 1.088,90    | 1         | SLK     | gering bis auf Ausgleichsfläche                                    | C               |
| 10      | Dingelstedt – Gem. Huy – Wulferstedt            | 5.781,93    | 1         | HZ, BK  | punktuell sehr hoch, über Gebiet verteilt hoch                     | A               |
| 11      | Gröningen                                       | 3.570,91    | 1         | BK      | punktuell hoch                                                     | B               |

| SPG Nr. | Name                                    | Größe in ha | Anzahl TG | LKrs        | Feldhamster-Besiedlung            | Kenntnis-defizit |
|---------|-----------------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------------------------------|------------------|
| 12      | Kroppenstedt – Hakel Nord               | 6.983,44    | 1         | HZ, BK, SLK | punktuell hoch                    | B                |
| 13      | Groß Börnecke - Winnigen                | 5.337,37    | 1         | SLK         | gering                            | B                |
| 14      | Halberstadt Nordost – Kloster Gröningen | 1.171,72    | 2         | HZ, BK      | punktuell sehr hoch               | C                |
| 15      | Halberstadt Südost - Harsleben          | 1.413,17    | 2         | HZ          | gering                            | C                |
| 16      | Heudeber                                | 3.470,44    | 1         | HZ          | gering, punktuell ehem. sehr hoch | B                |
| 17      | Gatersleben                             | 1.385,41    | 1         | HZ, SLK     | mittel, punktuell sehr hoch       | B                |
| 18      | Badeborn                                | 7.572,72    | 1         | HZ, SLK     | gering, punktuell sehr hoch       | C                |
| 19      | Quenstedt                               | 4.570,47    | 1         | MSH, SLK    | gering                            | C                |
| 20      | Klostermansfeld                         | 408,03      | 1         | MSH         | gering, punktuell ehem. sehr hoch | B                |
| 21      | Annarode                                | 335,13      | 1         | MSH         | gering                            | C                |
| 22      | Eisleben – Erdeborn                     | 1.170,31    | 3         | MSH         | gering, punktuell ehem. sehr hoch | C                |
| 23      | Sangerhausen Ost                        | 1.154,77    | 1         | MSH         | gering, punktuell ehem. sehr hoch | C                |
| 24      | Sangerhausen West                       | 737,94      | 1         | MSH         | hoch                              | A                |
| 25      | Oberröblingen                           | 352,59      | 2         | MSH         | gering, örtlich ehem. sehr hoch   | B                |
| 26      | Edersleben                              | 787,86      | 1         | MSH         | gering                            | C                |
| 27      | Teutschenthal – Dornstedt               | 3.561,13    | 1         | SK          | gering                            | C                |
| 28      | Querfurter Platte                       | 7.699,67    | 1         | SK          | gering                            | B                |
| 29      | Köthener Ackerland 1, Prosigk           | 3.074,72    | 1         | ABI         | gering, punktuell sehr hoch       | A                |
| 30      | Köthener Ackerland 2, Wörbzig           | 5.832,35    | 1         | ABI         | gering                            | C                |
| 31      | Spickendorf                             | 4.341,41    | 2         | SK, ABI     | gering                            | B                |
| 32      | Sietzsch                                | 1.557,88    | 1         | SK          | gering                            | B                |
| 33      | Reichardtswerben                        | 1.219,02    | 2         | BLK, SK     | gering                            | C                |
| 34      | Schkortleben                            | 812,55      | 1         | BLK         | gering                            | B                |
| 35      | Nessa                                   | 1.231,81    | 2         | BLK         | gering                            | B                |

| SPG Nr. | Name       | Größe in ha | Anzahl TG | LKrs | Feldhamster-Besiedlung | Kenntnis-defizit |
|---------|------------|-------------|-----------|------|------------------------|------------------|
| PG 1    | Welfesholz | 710,92      | 1         | MSH  | gering / unklar        | C                |
| PG 2    | Rhoden     | 112,68      | 1         | HZ   | gering / unklar        | C                |
| PG 3    | Veltheim   | 139,45      | 1         | HZ   | gering / unklar        | C                |
| PG 4    | Dedeleben  | 572,93      | 1         | HZ   | gering / unklar        | C                |
| PG 5    | Derenburg  | 616,04      | 1         | HZ   | gering / unklar        | C                |

Die Schwerpunktgebiete sind anhand ihrer Flächengröße und Fragmentierung in Kategorien unterteilt. Die erste Kategorie bilden acht Schwerpunktgebiete mit einer Fläche von über 1.500 ha und einem innerhalb des SPG unzerschnittenen Habitatverbund. Elf weitere Schwerpunktgebiete weisen ebenfalls eine Fläche von über 1.500 ha auf, sind aber zerschnitten. Sechs Schwerpunktgebiete sind kleiner als 1.500 ha, aber sind gebietsintern unzerschnitten. Die übrigen zehn Schwerpunktgebiete sind ebenfalls kleiner als 1.500 ha und zerschnitten (siehe Tab. 2).

Schwerpunktgebiete mit einer großen und unzerschnittenen Fläche, und damit der größten Priorität zur Erhaltung selbsttragender Feldhamsterpopulationen ohne Ex-Situ Unterstützung, befinden sich überwiegend in der Börde und im nördlichen und nordöstlichen Harzvorland, aber auch in der Querfurter Platte und im östlichen Saalekreis – hier allerdings mit sehr schwachen Restpopulationen.

Tab. 2: Anzahl der Schwerpunktgebiete pro Größenkategorie und Habitatverbund.

| <b>Größe</b>          |                      |                      |
|-----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Habitatverbund</b> | <b>&lt; 1.500 ha</b> | <b>&gt; 1.500 ha</b> |
| zerschnitten          | 10                   | 11                   |
| unzerschnitten        | 6                    | 8                    |

## 4.2 Räumliche Kernbereiche

Wie oben erwähnt, lassen sich die Schwerpunktgebiete in die räumlichen Kernbereiche Niedere Börde, Magdeburger Börde, nördliches und nordöstliches Harzvorland, östlicher Harzrand und östliches Harzvorland, südliches Harzvorland, Querfurter Platte und Eisleben, Burgenlandkreis, Köthener Ackerland und östlicher Saalekreis einteilen. Diese räumliche Aggregation ist funktional und folgt nicht der Zuordnung zu den Landschaftseinheiten Deutschlands bzw. Sachsen-Anhalts. Bspw. werden die beiden Börderegionen nach der Landschaftsgliederung Deutschlands (BfN) zur Magdeburger Börde zusammengefasst, sinnvoll ist aber eine Trennung in die nördlich und südlich der BAB 2 liegenden Anteile. Im folgenden Abschnitt werden die räumlichen Kerne und ihre jeweiligen Schwerpunktgebiete im Überblick beschrieben.

### **Kerngebiet 1: Niedere Börde - SPG 1 bis 3**

In der Niederen Börde befinden sich drei SPG in der nördlichsten Randlage des Gesamtareals. Sie erstrecken sich nordwestlich von Magdeburg bis in das Bebertal und werden im Süden durch die BAB 2 begrenzt, was einen Austausch mit südlich der BAB 2 gelegenen SPG weitestgehend verhindert. Die SPG umfassen Flächen zwischen 1.238 ha und 3.154 ha. Zwar sind die Gebiete nur wenig besiedelt, jedoch durch ein dichtes Verkehrsnetz erschlossen und von mehreren Fließgewässern durchzogen. Beide Faktoren erschweren den Austausch zwischen SPG. SPG 2 und SPG 3 sind durch die geplante Nordverlängerung der BAB 14 getrennt, wodurch der Austausch eingeschränkt wird. Hier sind jedoch Durchlässe vorgesehen. Aktuelle Hamsternachweise sind im Rahmen von Kartierungen zum Ausbau der BAB 14 vorhanden. Besonders viele Feldhamsterbaue wurden im Nordosten von SPG 2 sowie im Südosten von SPG 3 dokumentiert. Darüber hinaus liegen weitere einzelne Feldhamsterdaten aus der Niederen Börde vor, flächendeckende Übersichtskartierungen fehlen jedoch.

### **Kerngebiet 2: Börde - SPG 4 bis 9**

In der Börde befinden sich sechs SPG südlich der BAB 2 und westlich von Magdeburg. Begrenzt wird dieses Gebiet im Osten durch die BAB 14 und im Südwesten durch die Bode. Eine Ausnahme bildet SPG 8, das östlich der BAB 14 liegt und dadurch von den übrigen SPG isoliert ist. Insgesamt umfassen die SPG Flächen von 988 ha bis 18.771 ha. Das Gebiet ist durch ein engmaschiges Verkehrsnetz, eine Bahntrasse sowie mehrere Siedlungsbereiche stark zerschnitten. Die Bahntrasse teilt SPG 3 von SPG 5, die beiden Gebiete sind jedoch durch zwei Bahndurchlässe westlich von Drackenstein verbunden. Die B 81 teilt außerdem SPG 6 von SPG 7. Hier befinden sich jedoch vier Durchlässe (Rohr- oder Kleintierdurchlässe), die eine Querung für Feldhamster ermöglichen könnten. SPG 7 und SPG 8 sind durch die BAB 14 geteilt, die eine Feldweg-Unterführung im Gebiet aufweist. SPG 9, am südlichen Ende des Kerngebietes, weist eine Feldweg-Unterquerung an der BAB 36 Richtung Süd/Südost auf sowie eine Feldweg-Unterquerung an der BAB 14. Die nördlichsten SPG dieses Kerngebietes, SPG 4 und 5, stellen eines der letzten großen Verbreitungsgebiete der Feldhamster in Sachsen-Anhalt dar, mit konstanten Funden und einer Vielzahl an aktuellen Nachweisen. SPG 4, am nördlichen Ende des Gebietes, wird jedoch nach Norden von der BAB 2 und nach Süden von einer zweispurigen Bahntrasse von den weiteren SPG getrennt. Die Feldhamster-Besiedlung ist im nördlichen Teil der Kernbörde gut, nimmt jedoch nach Süden kontinuierlich ab und ist im Bereich Hohenerxleben-Ilberstedt nur lückenhaft. Es besteht jedoch ein Kenntnisdefizit, besonders in SPG 6, 8 und 9, da dort derzeit nur veraltete Daten vorliegen.

### **Kerngebiet 3: Nördliches und nordöstliches Harzvorland - SPG 10 bis 18**

Das Kerngebiet nördliches und nordöstliches Harzvorland erstreckt sich vom nord- und nordöstlichen Harzrand bis zum Großen Graben südlich von Oschersleben und wird im Osten von der Bode begrenzt. Insgesamt befinden sich hier neun SPG mit Flächen von 1.172 ha bis 7.276 ha. Die BAB 36 quert das Gebiet und trennt das SPG 18 von den übrigen SPG des Gebietes ab. SPG 17 und SPG 18 sind jedoch durch sechs Feldhamsterdurchlässe und eine

Wildbrücke mit Leiteinrichtungen miteinander verbunden. Ansonsten wird das Gebiet durch ein Straßennetzwerk und Bahntrassen zerschnitten. Die B 81, die SPG 11 von SPG 12 trennt, verfügt über einen Durchlass im Bereich Kroppenstedt West, der von Feldhamstern genutzt werden kann. Durch SPG 14 verläuft die B 81, welche einen Durchlass aufweist. Außerdem trennt eine Bahntrasse SPG 14 von SPG 15, diese verfügt jedoch über zwei Schienenübergänge. Auch SPG 15 besitzt zwei Teilgebiete, die über eine Feldweg-Unterführung unter der B 79 verbunden sind. Einzig im Norden, zwischen Dingelstedt und Wulferstedt, befinden sich gehäuft Feldhamsternachweise, hauptsächlich durch FFH-Monitoringdurchgänge. Ansonsten ist die Datenlage im Harzvorland überwiegend punktuell hoch bis sehr hoch, mit Ausnahme des SPG 13, welches sich ganz im Osten, westlich von Staßfurt, befindet und lediglich eine geringe Nachweisdichte aufweist. In einigen der SPG gibt es außerdem ein starkes Kenntnisdefizit.

In diesem Gebiet befinden sich außerdem vier Prüfgebiete, die momentan nur einzelne Nachweise aufweisen.

#### **Kerngebiet 4: Östlicher Harzrand und östliches Harzvorland - SPG 19 bis 21**

Die drei SPG am östlichen Harzrand und östlichen Harzvorland erstrecken sich von südlich von Aschersleben bis Klostermansfeld und Annarode. Sie umfassen Flächen von 335 ha bis 4.570 ha und liegen räumlich voneinander getrennt, ohne Austauschmöglichkeiten mit anderen SPG in der Umgebung. Das Gebiet wird von einem Netzwerk aus Straßen- und Bahntrassen fragmentiert: SPG 19 wird von der B 180 durchquert, SPG 20 sowohl von einer Bahntrasse geschnitten als auch im Norden und Osten von der B 180 begrenzt, und SPG 21 wird von der B 86 durchschnitten. Im SPG 20 bestehen jedoch eine Feldweg-Unterführung und eine Bahn-Unterführung unter der B 180 im Bereich der neuen Ortsumgehung Klostermansfeld, die die Konnektivität fördern können. In allen drei SPG ist die Datengrundlage von Feldhamsternachweisen flächendeckend gering, mit einer punktuell sehr hohen Nachweisdichte in SPG 20 bei Klostermansfeld. Kenntnisdefizite gibt es besonders in SPG 21 mit nur einem aktuellen Nachweis.

Außerdem befindet sich eine Prüffläche in diesem Gebiet, die bei Gerbstedt liegt.

#### **Kerngebiet 5: Südliches Harzvorland - SPG 23 bis 26**

Im südlichen Harzvorland befinden sich vier SPG mit Flächen von 353 ha bis 1.155 ha. Das Gebiet wird durch die BAB 38 und die BAB 71 sowie ein Netzwerk an kleineren Straßen geschnitten. SPG 24, welches sich nördlich und südlich der BAB 38 befindet, hat eine indirekte Feldwegunterführung am östlichen Rand der Bahnlinie sowie zwei indirekte Fließgewässer-Unterführungen am Sachsgraben und der Gonna. Eine Straßen-Unterführung und eine Feldweg-Unterführung verbinden die beiden Teilgebiete des SPG 25, das von der BAB 71 geteilt wird. Das selbe SPG grenzt zusätzlich an die BAB 38 und ist über zwei Feldweg-Unterführungen in nördlicher Richtung mit SPG 23 vernetzt. SPG 24 und SPG 26 dagegen haben durch ihre Begrenzung durch die Bahntrasse, bzw. durch die Kleine Helme, keine Austauschmöglichkeit mit den anderen SPG. Die Feldhamster-Besiedlung ist im Osten

Sangerhausens als gering, punktuell jedoch sehr hoch, im Westen Sangerhausens als hoch, bei Oberröblingen als gering, örtlich jedoch sehr hoch und bei Edersleben als gering einzuschätzen. Kenntnisdefizite gibt es vor allem zu SPG 23 und SPG 26, aus denen aktuelle und flächendeckende Daten fehlen.

### **Kerngebiet 6: Querfurter Platte und Eisleben - SPG 22, 27 und 28**

Im Kerngebiet Querfurter Platte und Raum Eisleben befinden sich drei SPG mit Flächengrößen von 1.170 ha bis 7.700 ha. Diese Flächen liegen südlich von Lutherstadt Eisleben und westlich vom Süßen See sowie zwischen Querfurt und Halle (Saale). SPG 22 wird von der B 80 und der B 180 zerschnitten. Zwischen der nördlichen und der mittleren Teilfläche besteht unter der B 180 jedoch eine indirekte Feldweg-Unterführung. Unter der B 80, die die mittlere Teilfläche von der südlichen Teilfläche abgrenzt, besteht hingegen keine Unterführung. Eine Anbindung an andere SPG ist nicht gegeben. SPG 27 und SPG 28 werden durch die BAB 38 voneinander getrennt. Entlang der BAB 38 existieren zwischen den beiden SPG acht Durchlässe, zwei Wilddurchlässe und eine Straßenunterführung, die von Feldhamstern zur Unterquerung genutzt werden können. Zusätzlich verläuft eine Bahntrasse zwischen SPG 22 und den beiden südlicher gelegenen SPG. Auch innerhalb von SPG 28 verläuft eine Bahntrasse und beide südlich gelegenen SPG sind mit Straßen durchsetzt. Die Feldhamster-Besiedlung ist bei Lutherstadt Eisleben insgesamt gering, jedoch punktuell sehr hoch. Im südlichen Bereich des Kerngebietes ist die Besiedlung ebenfalls als gering einzustufen. Kenntnisdefizite befinden sich vor allem in SPG 22 und 27, wo aktuelle, bzw. flächendeckende Daten fehlen.

### **Kerngebiet 7: Burgenlandkreis - SPG 33 bis 35**

Im Kerngebiet Burgenlandkreis befinden sich drei SPG mit Flächengrößen von 813 ha bis 1.232 ha. Diese erstrecken sich von zwischen südlich des Geiseltalsees bis Weißenfels sowie zwischen Weißenfels und Teuchern. Nordöstlich ist das Gebiet begrenzt durch die BAB 38. SPG 33 und SPG 34 sind außerdem durch die B 91 zerschnitten. SPG 35 wird durch die BAB 9 und eine Bahntrasse geteilt. Hier befinden sich zwei Feldweg-Unterquerungen und eine Gleis-Unterführung, die von Feldhamstern zur Verbindung der beiden Teilgebiete von SPG 35 genutzt werden können. Die Datenlage deutet auf eine geringe Feldhamster-Besiedlung in allen drei Flächen hin. Aufgrund der zum Teil veralteten Datenlage besteht besonders in SPG 33 ein Kenntnisdefizit.

### **Kerngebiet 8: Köthener Ackerland - SPG 29 und 30**

Im Kerngebiet Köthener Ackerland befinden sich zwei SPG mit Flächen von 3.075 ha und 5.832 ha. Die Flächen liegen südlich von Köthen und sind räumlich eng zusammen, werden jedoch durch eine Bahntrasse getrennt. Auch nördlich wird SPG 30 durch eine Bahntrasse abgegrenzt. Ansonsten sind beide SPG mit einem Straßennetzwerk und mehreren Siedlungen durchsetzt. Die Feldhamster-Besiedlung ist als gering zu bewerten, wobei SPG 29 punktuell eine sehr hohe Besiedlung aufweist. Die Datengrundlage ist in SPG 29 jedoch deutlich besser,

da viele und aktuelle Daten vorliegen. SPG 30 weist lediglich wenige und veraltete Nachweise (bis 2013) auf.

### **Kerngebiet 9: Östlicher Saalekreis - SPG 31 und 32**

Das Kerngebiet im östlichen Saalekreis weist zwei SPG nördlich und südlich von Landsberg auf. Die Flächen haben eine Größe von 1.558 ha und 4.344 ha. Begrenzt wird das SPG 31, welches nördlicher gelegen ist, durch eine Bahntrasse im Westen und die BAB 9 im Osten. Die B 100 schneidet außerdem das SPG. Das SPG 32 grenzt an die östliche Landesgrenze von Sachsen-Anhalt und macht damit das am weitesten im Osten gelegene SPG in Sachsen-Anhalt aus. Geschnitten wird das SPG auch von der L 165. Hier befindet sich am Rand der Bahnlinie zwischen Delitzsch und Halle eine Feldweg-Unterquerung. Die Feldhamster-Besiedlung ist in beiden Fällen als gering einzuschätzen. Aufgrund fehlender aktueller Nachweise außerhalb der Monitoringflächen, die in beiden SPG liegen, ist jedoch ein Kenntnisdefizit festzustellen.

## 5. Maßnahmebedarf für den Feldhamsterschutz auf Landesebene

### 5.1 Prioritäten

In allen Schwerpunktgebieten (SPG) sind generell folgende Maßnahmen mit Priorität umzusetzen:

- Schutzmaßnahmen: Akquise von Maßnahme-Flächen und sich beteiligenden Landwirten, Sicherstellung der je SPG erforderlichen Mindestfläche an Hamsterschutzmaßnahmen, Lenkung von gezielten Hamsterschutzmaßnahmen in die Schwerpunktgebiete
- Verbesserung der Habitatkonnektivität (Vernetzung zu andern Schwerpunktgebieten, teils auch gebietsinterne Vernetzung von Teilgebieten)
- Begrenzung von Habitatflächenverlusten, jede weitere Überbauung nur in Verbindung mit Einrichtung von Kompensationsflächen (= Hamsterschonflächen), bei sehr kleinen oder sehr isolierten Schwerpunktgebieten Flächenfaktor für Hamsterschonfläche ggf. erhöhen, (lokale und vitale Populationen müssen überlebensfähig bleiben)
- Ggf. Bestandsstützung durch Rückbesiedlung
- bei unzureichender Datenlage: Abklärung aktueller Feldhamstervorkommen im SPG und laufende Aktualisierung

In den Steckbriefen der Schwerpunktgebiete ist benannt, welche Maßnahmen jeweils besonders relevant sind, sowie ob ggf. spezielle Erfordernisse bestehen.

### 5.2 Feldhamsterschutzmaßnahmen auf Ackerflächen

Die für den langfristigen Erhalt des Feldhamsters nötige Flächengröße für Maßnahmen hängt direkt von der Intensität der Maßnahmen ab.

Einzelne **Maßnahmen geringer Intensität**, z.B. zeitlich verzögerter Stoppelumbruch, Einschränkung des Anbaus von Mais (oder anderen hamstergünstigen Kulturen) oder Blühstreifen sind auf größerer Fläche (auf mind. 15 %, besser 25 %) der jeweiligen Gebiete nötig.

Für Maßnahmen der **Intensitätsstufe einer Feldhamster-Schonfläche** (Maßnahmepaket mit hamstergünstigen Kulturarten, Vorgaben bezüglich des Pflanzenschutzes und Bearbeitungsterminen, verzögerter Stoppelumbruch, belassenen ungeernteten Streifen) ist der Flächenbedarf deutlich geringer und liegt bei 2 bis 10 % der Fläche der SPG unter Berücksichtigung einer Mindestfläche von 5 ha je Schonfläche.

Die Flächen können kompakt angelegt werden, wobei ein Netz aus streifenförmigen Schonflächen mit einer Mindestbreite von 20 m aber zu bevorzugen ist. Die Streifen sollen nicht bzw. zumindest nicht vor Oktober geerntet bzw. gemäht werden. Hamsterschonflächen gleich welcher Flächenform müssen abseits von Straßen, Gehölzreihen und Siedlungsrändern angelegt werden.

Bleibt die **Intensität der Maßnahmen unter dem Niveau von Hamster-Schonflächen**, enthält aber doch wesentliche Punkte der Auflagen für Hamster-Schonflächen (Maßnahmepakete mit Fruchtfolgeoptimierung oder streifenweiser Bewirtschaftung, mehrjährige hamsteroptimierte Getreide-Brachestreifen), sind zwischen 5 und 10 % der SPG-Flächen dafür vorzusehen.

Die Maßnahmeflächen jeder Intensitätsstufe sind **verteilt über die SPG anzulegen**, um ihre volle Wirksamkeit zu erreichen.

### 5.3 Erhaltung der Habitatfläche innerhalb der Schwerpunktgebiete

Der günstige Erhaltungszustand des Feldhamsters lässt sich nur erreichen, indem seine noch verbliebenen Lebensräume gesichert und ökologisch aufgewertet werden.

#### 5.3.1 Erhaltung der Habitatflächen als naturschutzfachliches Postulat

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind Flächenverluste an Ackerflächen innerhalb der Schwerpunktgebiete (SPG) grundsätzlich zu vermeiden. Dort, wo sie unumgänglich sind, müssen sie möglichst weitgehend minimiert und im Übrigen innerhalb der Kulisse der betreffenden SPG kompensiert werden. Für das Verhältnis von Eingriffs- zur Ausgleichsfläche ist grundsätzlich ein Kompensationsfaktor von 1:1 (Produktionsintegrierte Kompensation, MAMMEN & MAMMEN 2011) festzulegen. Von diesem Flächenverhältnis kann abgewichen werden (bis 3:1), sofern höherwirksame Maßnahmen für den Feldhamster (z.B. Schutzstreifen, Kernflächen mit 3 verschiedenen Kulturen im Streifenanbau, siehe BREUER et al. 2016) angewendet werden. Bei besonders schutzbedürftigen Populationen ist es auch gerechtfertigt, den Ausgleichsfaktor ggf. höher als 1:1 anzusetzen. Dies ist einzelfallbezogen sachgerecht zu entscheiden.

#### 5.3.2 Anforderungen des besonderen Artenschutzes

Diesem naturschutzfachlichen Postulat korrespondiert ein rechtliches Gebot, sofern Flächenverluste in Rede stehen, die unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten problematisch sind.

aa. Der Feldhamster gehört zu den Arten des Anhangs IV FFH-RL, zu deren Gunsten die Mitgliedstaaten durch Art. 12 Abs. 1 Buchst. d FFH-RL verpflichtet werden, ein strenges Schutzsystem zu etablieren, das neben der Schaffung eines vollständigen gesetzlichen Rahmens die Durchführung konkreter besonderer Schutzmaßnahmen erfordert und im Stande ist, die Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten tatsächlich zu verhindern.<sup>1</sup>

bb. In Umsetzung dieser unionsrechtlichen Regelungsvorgabe begründet § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 S. 2, 3 BNatSchG das Verbot, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tierarten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Auch wenn

---

<sup>1</sup> *EuGH*, Urt. v. 30.01.2002, C-103/00, Kommission / Griechenland, EU:C:2002:60 Rn. 39; Urt. v. 09.06.2011, C-383/09, Kommission / Frankreich, EU:C:2011:369 Rn. 21.

diese Vorschrift nicht den Lebensraum des Feldhamsters als solchen vor anthropogenen Einwirkungen schützt, stellt sie bei unionsrechtskonformer Auslegung doch sicher, dass die ökologische Funktionalität der Lebensstätten gesichert ist,<sup>2</sup> in denen Tiere der in Anhang IV FFH-RL aufgeführten Arten Ruhe und Geborgenheit finden und derer es bedarf, damit sie sich erfolgreich reproduzieren können. In Ansehung des Feldhamsters werden neben dem eigentlichen Wohnbau zugleich sämtliche Gebiete in dessen räumlichen Umfeld geschützt, die für die Partnerfindung, die Paarung und die Aufzucht der Jungtiere erforderlich sind, einschließlich der hierfür notwendigen Nahrungsflächen.<sup>3</sup> Da der Feldhamster zu den Tierarten mit kleinen Aktionsräumen zählt,<sup>4</sup> ist ein in räumlicher Hinsicht umfassendes Verständnis geboten,<sup>5</sup> das die zu seinem Revier gehörenden Flächen einschließt, in dem sich seine Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden. Diese Reviere, deren Abgrenzung in räumlicher Hinsicht unter Einbezug des fachwissenschaftlichen Erkenntnisstandes vorzunehmen ist, werden durch die Vorschriften des Artenschutzrechts nicht bloß während der aktuellen Nutzungsphase, sondern auch dann geschützt, wenn sie unbesetzt sind, mit einer Wiederbesiedlung aber zu rechnen ist.<sup>6</sup>

Werden diese Flächen durch Eingriffsvorhaben direkt in Anspruch genommen oder in ihrer ökologischen Wirksamkeit in Mitleidenschaft gezogen, aktiviert dies die Verbotsfolge des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG nur dann nicht, wenn die ökologische Funktion seiner Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Um dies sicherzustellen, werden regelmäßig vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ergriffen werden müssen, die Gewähr dafür bieten, dass den von dem Eingriff betroffenen Feldhamstern neue Fortpflanzungs- und Ruhestätten ohne zeitlichen Bruch innerhalb des Aktionsradius der Art zur Verfügung gestellt werden (§ 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG). Da zwischen dem Eingriffs- und Ausgleichsgebiet bioökologische Wechselbeziehungen im Sinne eines trennungs- und störungsfreien ökologischen Ausgleichs bestehen müssen,<sup>7</sup> soll es für die Bemessung des räumlichen Zusammenhangs auf die Verbreitung der lokalen Population im Einzelfall ankommen.<sup>8</sup> Um die Aktivierung der artenschutzrechtlichen Verbotsfolge zu verhindern, müssen daher zeitlich vorgezogene Ausgleichsleistungen auf Flächen innerhalb der Kulisse des betreffenden SPG erbracht werden, deren ökologische Aufwertung der lokalen Feldhamsterpopulation zugutekommt.

---

<sup>2</sup> Hierzu *EuGH*, Urt. v. 04.03.2021, C-473/19 u.a., *Skydda Skogen*, EU:C:2021:166 Rn. 79 ff.; *BVerwG*, Urt. v. 31.03.2023, 4 A 10.21, juris Rn. 97.

<sup>3</sup> *EuGH*, Urt. v. 28.10.2021, C-357/20, *Magistrat der Stadt Wien (Grand Hamster II)*, EU:C:2021:881 Rn. 25 ff.

<sup>4</sup> Hierzu auch *EU-Kommission*, Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichen Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie, C(2021) 7301 final, Rn. 2-58 (S. 42).

<sup>5</sup> *GA Kokott*, SchlA v. 20.01.2011, C-383/09, *Kommission / Frankreich*, EU:C:2011:369 Rn. 36.

<sup>6</sup> *EuGH*, Urt. v. 02.07.2020, C-477/19, *Magistrat der Stadt Wien (Feldhamster)*, EU:C:2020:517 Rn. 31; *BVerwG*, Urt. v. 06.04.2017, 4 A 16.16, NVwZ-RR 2017, 768 Rn. 82.

<sup>7</sup> *BVerwG*, Urt. v. 07.07.2022, 9 A 1.21 u.a., juris Rn. 115; *VGH Mannheim*, Urt. v. 21.02.2025, 14 S 433/23, juris Rn. 176.

<sup>8</sup> *OVG Lüneburg*, Urt. v. 27.08.2019, 7 KS 24/17, juris Rn. 362; *OVG Bautzen*, Urt. v. 01.03.2024, 4 A 1119/18, juris Rn. 244.

cc. Stehen innerhalb des für einen vorgezogenen Ausgleich maßgeblichen Aktionsradius der Feldhamster keine aufwertungsfähigen Flächen zur Verfügung, darf das Eingriffsvorhaben allenfalls noch unter den in § 45 Abs. 7 S. 1, 2 BNatSchG genannten Voraussetzungen und namentlich nur dann noch ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sich der ohnehin ungünstige Erhaltungszustand der Populationen des Feldhamsters bei Erteilung einer Ausnahme nicht weiter verschlechtert. Um die insoweit erforderliche Gewissheit zu gewinnen,<sup>9</sup> ist die Ergreifung sogenannter FCS-Maßnahmen zumeist unausweichlich, die auf eine Stärkung der Populationen des Feldhamsters gerichtet sind und den Erhaltungszustand der Art stabilisieren. Erfolgsversprechend sind solche Maßnahmen nur, wenn sie in SPG durchgeführt werden, in denen sich noch Vorkommen des Feldhamsters finden.

### 5.3.3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Bei Flächenverlusten innerhalb der SPG, die keine artenschutzrechtlichen Konfliktlagen hervorrufen, ist den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vollen Umfangs zu genügen.

aa. Die Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen erfüllt die Merkmale des Eingriffsbegriffs u.a. dann, wenn die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes hierdurch erheblich beeinträchtigt werden kann (§ 14 Abs. 1 BNatSchG). Da es nicht bloß auf die aktuell vom Naturhaushalt zur Verfügung gestellten Leistungen, sondern auf seine „*Fähigkeit*“ ankommt, schließt der Begriff der Leistungs- und Funktionsfähigkeit vorhandene, *zurzeit aber noch nicht aktualisierte Potenziale* mit ein.<sup>10</sup> In den SPG ist daher besonders zu berücksichtigen, dass sich die dortigen Flächen nach ihrer Beschaffenheit besonders eignen, um als Lebensraum des Feldhamsters zu fungieren, zumal es sich um vormalige Siedlungsgebiete der Art handelt. Da die Mitgliedstaaten durch Art. 12 Abs. 1 FFH-RL ohnehin zum Erlass kohärenter und koordinierter vorbeugender Maßnahmen zum Schutz dieser gefährdeten Tierart verpflichtet werden<sup>11</sup> und sich die Flächen zudem für eine Wiederansiedlung des Feldhamsters anbieten (Art. 22 FFH-RL), um dessen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen, ist diesem Umstand bei der Anwendung der Eingriffsfolgenregelung des § 15 BNatSchG Rechnung zu tragen.

bb. Das Vermeidungsgebot des § 15 Abs. 1 BNatSchG verhindert nicht das jeweilige Eingriffsvorhaben, verpflichtet den Eingriffsverursacher aber dazu, die Eingriffsfolgen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit möglichst weitgehend zu minimieren.<sup>12</sup> Zu denken ist u.a. daran, das

---

<sup>9</sup> Hierzu *EuGH*, Urt. v. 10.10.2019, C-674/17, *Tapiola*, EU:C:2019:851 Rn. 66; Urt. v. 11.07.2024, C-601/22, *WWF Österreich*, EU:C:2014:595 Rn. 64; Urt. v. 29.07.2024, C-436/22, *ASCEL*, EU:C:2024:656 Rn. 72.

<sup>10</sup> *BVerwG*, Urt. v. 13.06.2019, 4 C 4.18, BeckRS 2019, 18953 Rn. 14; *Gellermann*, in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht II, Werkstand: 107. Lfg. 2025, § 14 BNatSchG Rn. 12; *Guckelberger*, in: Frenz/Müggenborg, BNatSchG, 4. Aufl. 2024, § 14 Rn. 43; *Krohn*, in: Kolodziejczok/Endres/Krohn/Markus, Naturschutz, Landschaftspflege, Band 1, Werkstand: 2021, Kennzahl 0590 Rn. 22; *Schrader*, in: BeckOK Umweltrecht, Stand: 01.07.2025, § 14 BNatSchG Rn. 16; *de Witt*, Naturschutz, in: Hoppenberg/de Witt, Handbuch des öffentlichen Baurechts, Werkstand: 63. Lfg. 2024, Kapitel E Rn. 931.

<sup>11</sup> *EuGH*, Urt. v. 11.01.2007, C-183/05, *Kommission / Irland*, EU:C:2007:14 Rn. 30; Urt. v. 09.06.2011, C-383/09, *Kommission / Frankreich*, EU:C:2011:369 Rn. 20.

<sup>12</sup> Vgl. nur *BVerwG*, Urt. v. 07.03.1997, 4 C 10.96, BeckRS 1997, 21437; *Schrader*, in: BeckOK Umweltrecht (Fn. 10), § 15 Rn. 8.

Ausmaß des Flächenverbrauchs möglichst gering zu halten, um unnötige Beeinträchtigungen des potenziellen Lebensraums des Feldhamsters zu verhindern. Insoweit trägt das Vermeidungsgebot zur Sicherung der SPG bei.

cc. Sind die im Einzelfall zumutbaren Möglichkeiten der Vermeidung ausgeschöpft, hat der Eingriffsverursacher die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch physisch-reale Maßnahmen des Naturschutzes zu kompensieren (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Da die Eingriffsregelung tendenziell auf eine Vollkompensation der eingriffsbedingten Folgen für den Naturhaushalt gerichtet ist,<sup>13</sup> muss auch der Verlust des Lebensraumpotenzials des Feldhamsters ausgeglichen oder ersetzt werden. Mag die durch § 15 Abs. 2 BNatSchG begründete Kompensationsverpflichtung auch sowohl durch Ausgleichs- als auch Ersatzmaßnahmen erfüllt werden können, verfügt der Eingriffsverursacher insoweit nicht über ein Wahlrecht.<sup>14</sup> Es steht ihm daher nicht frei, anstelle eines funktional gleichartigen Ausgleichs eine Maßnahme vorzusehen, die den Lebensraumverlust lediglich in einer gleichwertigen Weise innerhalb des jeweiligen Naturraums ersetzt. Die Entscheidung, in welcher Weise die negativen Folgen für den Naturhaushalt zu bewältigen sind, obliegt vielmehr der Behörde, die über die Zulassung des Eingriffs befindet.<sup>15</sup> Sie kann mit Blick auf die Gegebenheiten des Einzelfalles und der ihn prägenden Umstände die Kompensationsleistung festlegen, die den Zielen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung am besten gerecht wird. Kommt es daher zu einer eingriffsbedingten Inanspruchnahme von Flächen innerhalb eines SPG und besteht die Möglichkeit, den Verlust des potenziellen Hamsterlebensraums durch eine ökologische Aufwertung anderer Flächen innerhalb dieses Gebietes auszugleichen, kann die Behörde den Eingriffsverursacher dazu jedenfalls dann verpflichten, wenn und soweit dies keinen unzumutbaren Aufwand erfordert.

#### 5.3.4 Fazit

Nach alledem bleibt festzuhalten, dass das Verbotsregime des besonderen Artenschutzrechtes grundsätzlich dazu nötigt, eingriffsbedingte Schädigungen geschützter Lebensstätten (Reviere) des Feldhamsters zu unterlassen, soweit deren ökologische Funktion nicht durch vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen innerhalb der SPG kompensiert werden können. Soll der Eingriff dennoch erfolgen, ist dies ausnahmsweise zulässig, wird aber regelmäßig die Ergreifung populationsstärkender FCS-Maßnahmen erfordern, denen am ehesten Erfolg beschieden sein wird, wenn sie innerhalb der Kulisse der SPG durchgeführt werden.

Sind die von einem Eingriff betroffenen Flächen aktuell nicht vom Feldhamster besiedelt, löst das jeweilige Eingriffsvorhaben keinen artenschutzrechtlichen Konflikt aus, hat sich aber den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu fügen, die in erster Linie auf die Vermeidung unnötiger Eingriffsfolgen und – sofern dies nicht möglich ist – auf die

---

<sup>13</sup> *Fischer-Hüftle/Schumacher*, in: Schumacher/Fischer-Hüftle, BNatSchG, 3. Aufl. 2021, § 15 Rn. 27; *Krohn*, in: Kolodziejczok/Endres/Krohn/Markus (Fn. 10), Kennzahl 0595 Rn. 34.

<sup>14</sup> *Fischer-Hüftle/Schumacher*, in: Schumacher/Fischer-Hüftle (Fn. 13), § 15 Rn. 59; *Gellermann*, in: Landmann Rohmer (Fn. 10), § 15 Rn. 29; *Lütkes*, in: Lütkes/Ewer, BNatSchG, 3. Aufl. 2025, § 15 Rn. 29; wohl auch *Kerkmann/Schröter*, in: Schlacke, GK-BNatSchG, 3. Aufl. 2024, § 15 Rn. 23.

<sup>15</sup> Allg. Meinung, vgl. die Nachweise in Fn. 13; ferner *Guckelberger*, in: Frenz/Müggenborg (Fn. 10), § 15 Rn. 61; *Schrader*, in: BeckOK Umweltrecht (Fn. 10), § 15 Rn. 15.

Erbringung von Ausgleichs- oder Ersatzleistungen abzielt. Mag das Instrumentarium der Eingriffsregelung auch weniger streng als jenes des Artenschutzes sein, bietet es den zuständigen Behörden doch hinreichend Raum, um den eingangs genannten naturschutzfachlichen Anforderungen in der Kulisse der SPG zur Durchsetzung zu verhelfen.

Wird das Potenzial der jeweils einschlägigen Regeln vollen Umfangs ausgeschöpft, kann der dauerhafte Erhalt des Feldhamsters in den Schwerpunktgebieten – und damit in seinem Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt – gewährleistet werden. Andernfalls droht mit dem kontinuierlichen Flächenverlust auch der irreversible Verlust des Lebensraums des Feldhamsters voranzuschreiten. Dieser Fehlentwicklung gilt es Einhalt zu gebieten – noch ist es nicht zu spät.

#### **5.4 Verbesserung der Konnektivität**

Besonders wichtig ist die Anbindung kleinerer an benachbarte größere Schwerpunktgebiete (oder, wenn das nicht möglich ist, zumindest die Verbesserung der Konnektivität zu umliegenden potenziell geeigneten Habitaten). Durch den damit gegebenen partiellen Habitatverbund (auch wenn dieser bedingt durch die vorhandenen Barrieren nur noch eingeschränkt vorhanden ist) ist ein zumindest sporadischer Individuenaustausch möglich und ggf. auch ein Potenzial zur Rückbesiedlung verwaister Bereiche gegeben. Auch für größere Schwerpunktgebiete ist die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Konnektivität zwischen den Gebieten oder zur umliegenden Landschaft zur Erhaltung eines möglichst großen zusammenhängenden Populationsraumes Voraussetzung für den langfristigen Erhalt der regionalen Population insgesamt.

Besonders wichtig ist es, die äußerst starken Barrierewirkungen von Autobahnen auf die durchquerten Populationen abzumildern, noch ehe sich genetische Differenzierungen bei bis vor kurzem zusammenhängenden Populationen herausgebildet haben. Dies betrifft z.B. die BAB 14 (Bestand und Nordverlängerung) sowie die BAB 36, 38 und 71.

Ebenfalls prioritär sind Anstrengungen zur Verbesserung der Konnektivität an stark befahrenen Bundesstraßen, die an Schwerpunktgebieten entlang oder durch diese hindurch verlaufen. Diese Thematik betrifft auch mehrere Schwerpunktgebiete, die durch stark befahrene Bundesstraßen funktionell in mehrere Teilgebiete aufgespalten sind. Auch die Planungen von Ortsumgehungen im Feldhamsterareal, oft betreffen diese gerade Bundesstraßen, müssen unter dem Aspekt der Erhaltung der Habitatkontinuität und der Verminderung von Verkehrsmortalität für Feldhamster erarbeitet werden.

Auch der Habitatverbund in der Agrarlandschaft innerhalb der Schwerpunktgebiete soll erhalten bzw. verbessert werden.

Neben technischen Querungshilfen, die in Verbindung mit Leiteinrichtungen an Verkehrsstraßen zur (Wieder)Vernetzung zum Einsatz kommen (wie Kleintiertunnel, Grünstreifenbrücken oder Rohrdurchlässe), ist die Kombination verschiedener Maßnahmetypen auf Ackerflächen und deren auf die Orientierungs- und Wanderungsfähigkeit des Feldhamsters abgestimmte räumliche Anordnung in der Agrarlandschaft auch zur Vernetzung äußerst relevant.

## 5.5 Auswilderung gezüchteter Feldhamster in den Schwerpunktgebieten

Bisherige Schutzmaßnahmen für den Feldhamster zielten auf Verbesserungen des Lebensraumes ab. Auch wenn damit örtlich Erfolge erzielt werden, sind diese jedoch nicht von langer Dauer und es muss festgestellt werden, dass die Anstrengungen zur Verbesserung des Ackerlebensraumes allein nicht zu seinem Schutz ausreichen.

Um den rasanten Arealschwund zu stoppen und ggf. umzukehren wäre ein möglicher Lösungsweg eine kontinuierliche Erhaltungszucht mit sich daran anschließender Auswilderung gezüchteter Feldhamster. Die Voraussetzungen dafür sind derzeit sehr günstig: Am Zoo Leipzig wurde im Jahr 2022 eine Feldhamster-Zuchtstation eingerichtet. Gemeinsam mit dem Bergzoo Halle und dem Tierpark Berlin wurde ein Kompetenznetzwerk Feldhamsterschutz gegründet.

Die Auswilderung müsste vorrangig in den Gebieten beginnen, in denen derzeit entweder keine aktuellen Vorkommen mehr nachgewiesen wurden (Bestand unterhalb der Nachweisgrenze) oder der Bestand so gering ist, dass mit einem baldigen Erlöschen der Population zu rechnen ist.

Eine Auswilderung darf nur stattfinden, wenn im Auswilderungsgebiet Habitatbedingungen vorhanden sind, die einen dauerhaften Populationserhalt gewährleisten. Folgende Anforderungen werden an die Auswilderungsflächen für das Jahr der Auswilderung sowie daran anschließend für einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren gestellt:

- Idealerweise 30 ha (Minimum 20 ha sofern in der Nähe, d.h. in einem Abstand von weniger als 1 km, weitere Kernflächen vorhanden sind)
- Streifenbewirtschaftung mit mind. 3 feldhamsterfreundlichen Kulturen (z. B. Blühstreifen, Luzerne, Klee, Wintergetreide) mit einer max. Arbeitsbreite von 30 m bei vollem Ernteverzicht (außer Luzerne: Mahd bis zu 3mal (besser 2mal) im Jahr nach Absprache).
- Idealerweise ohne nennenswerte Bodenbearbeitung (jedoch nicht tiefer als max. 25 cm).
- Kompletter Verzicht auf Rodentizide auf den feldhamsterfreundlichen Flächen sowie im Umkreis von mind. 1 km um die Auswilderungsflächen.
- kein Aufstellen von Greifvogelansitzen auf den feldhamsterfreundlichen Flächen.
- keine Bewirtschaftung nach Einbruch der Dunkelheit

Die Auswilderung findet auf einer mit einem E-Zaun (Weidezaun) eingezäunten ca. 5 ha großen Teilfläche statt. Dort werden 60 bis 90 Tiere ausgewildert. Die Auswilderungen sind durch ein populationsökologisches Monitoring zu begleiten. Nach Auswertung der Ergebnisse des Monitorings ist zu entscheiden, ob die Auswilderung im Gebiet in kommenden Jahren fortgesetzt wird. Logistisch könnten, entsprechende Zucht- und Haltungskapazitäten vorausgesetzt, je Jahr auf 2 bis 4 Flächen Tiere ausgewildert werden. In größeren SPG ist die Auswilderung auf mehreren Flächen sinnvoll, in kleineren SPG könnte die Auswilderung auf einer Fläche ausreichen.

Ziel einer solchen großangelegten Aktion ist die Schaffung dauerhaft stabiler (Teil-)Populationen des Feldhamsters in allen Schwerpunktgebieten. Dass dies erreichbar ist, zeigen die Erfolge von Zucht und Auswilderung in Nordrhein-Westfalen (THIMM & GEIGER-ROSWORA 2021).

## 5.6 Feldhamstervorkommen außerhalb von Schwerpunktgebieten

**Feldhamstervorkommen in und außerhalb von Schwerpunktgebieten** könnten wie folgt gruppiert und abgegrenzt werden:

**Historisches Areal:** 3-km-Puffer um alle bekannten Nachweise; Abgrenzung an Topografie bzw. Habitateignung (Abgrenzungs-Kriterien analog zu SPG)

**Rezentes Areal:** 3-km-Puffer um Nachweise ab 2000; Abgrenzung an Topografie bzw. Habitateignung (Abgrenzungs-Kriterien analog zu SPG)

**Kernareal:** 3-km-Puffer um Nachweise ab 2010, die aktuell nicht in SPG liegen (Streunachweise); Abgrenzung an Topografie bzw. Habitateignung (Abgrenzungs-Kriterien analog zu SPG)

**Schwerpunktgebiete:** 3-km-Puffer um Nachweise ab 2010, SPG-Abgrenzung von räumlich arrondierten Nachweisen in einem kompakten möglichst wenig fragmentierten Gebiet möglichst optimaler Habitateignung → hier werden prioritär Maßnahmen zum Erhalt der Feldhamsterpopulation Sachsen-Anhalts ergriffen

Schwerpunktgebiete wurden definiert, um Landschaftsräume festzulegen, die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders geeignet sind, die unionsrechtlich geschützte und vom Aussterben bedrohte Tierart Feldhamster in Sachsen-Anhalt in überlebensfähigen Wildpopulationen in ihrem natürlichen Areal zu erhalten und den Erhaltungszustand der Art im Landesmaßstab nicht zu verschlechtern bzw. den ungünstigen Erhaltungszustand zu verbessern. Sie dienen schwerpunktmäßig der Erhaltung von lokalen Populationskernen durch gezielte Förderungs- und Management-Maßnahmen.

Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters sind grundsätzlich auch für außerhalb der Schwerpunktgebiete existente Feldhamstervorkommen zutreffend und sinnvoll.

Der korrekte Vollzug der Eingriffsregelung und der vorhabenbezogenen Artenschutzprüfung bei Eingriffen, die Feldhamsterlebensräume betreffen, wird im gesamten rezenten Areal vorausgesetzt und stellt keine zusätzliche Feldhamsterschutz-Maßnahme dar. Rechtlich wird dabei nicht zwischen Feldhamster-Schwerpunktgebiet und weiteren Hamstervorkommen unterschieden.

Außerhalb der Schwerpunktgebiete können Rodentizide zur Bekämpfung von Feldmausgradationen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden, während der Einsatz innerhalb der Schwerpunktgebiete dem Schutzzweck zuwiderlaufen würde.

Unabhängig davon, ob ein Eingriff innerhalb oder außerhalb von SPG erfolgt, wird die fachliche Empfehlung gegeben werden, den Eingriffsverursacher „möglichst“ zu verpflichten, Maßnahmen der Naturalkompensation innerhalb des vom Eingriff betroffenen bzw. dem nächstgelegenen SPG durchzuführen. Ist dies nicht möglich oder dem Eingriffsverursacher im Einzelfall nicht zumutbar, sollte das zu vereinnahmende Ersatzgeld „möglichst“ im Interesse des Schutzes des Feldhamsters in einem der SPG eingesetzt werden.

## 6. Literatur

### Gesetze und sonstige rechtliche Grundlagen

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist.

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)

### Literaturverzeichnis

- BANASZEK, A.; BOGOMOLOV, P.; FEOKTISTOVA, N.; LA HAYE, M.; MONECKE, S.; REINERS, T. E.; RUSIN, M.; SUROV, A.; WEINHOLD, U.; ZIOMEK, J. (2020): *Cricetus cricetus*. - The IUCN Red List of Threatened Species 2020: E.T5529a111875852.
- BfN [Bundesamt für Naturschutz] (2025a): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2025, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. - <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2025>, abgerufen am 01.12.2025
- BfN [Bundesamt für Naturschutz] (2025b): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2025, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region. - <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2025>, abgerufen am 01.12.2025
- BREUER, W.; KIRCHBERGER, U.; MAMMEN, K.; WAGNER, T. (2016): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36 (4) (4/16): 173-204.
- DRL [DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE] (Hrsg.) (2014): Bericht zum Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). - BfN-Skripten 385
- FRANKHAM, R.; BALLOU J. D., BRISCOE, D. A. (2002): Introduction to Conservation Genetics. - Cambridge University Press, Cambridge (UK).
- FRANKHAM, R.; BRADSHAW, C. J. A.; BROOK, B. W. (2014): Genetics in conservation management: Revised recommendations for the 50/500 rules, Red List criteria and population viability analyses. - Biological Conservation 170: 56-63.
- FRANKLIN, I. R. (1980): Evolutionary change in small populations. - In: Soulé, M. E.; Wilcox B. A. (Hrsg.): Conservation Biology: an evolutionary-ecological perspective. - Sinauer, Sunderland: 135-149.
- GLITZNER, I.; BEYERLEIN, P.; BRUGGER, C.; EGERMANN, F.; PAILL, W.; SCHLÖGEL, B.; TATARUCH, F. (1999): Literaturstudie zu anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen von Straßen auf die Tierwelt. Endbericht. - Erstellt im Auftrag des Magistrates der Stadt Wien, Abteilung 22, Umweltschutz. "G5" - Game-Management, Graz: 176 S. + 59 S. Anhang.
- HOLZGANG, O.; SIEBER, U.; HEYEN, D.; VON LERBER, F.; KELLER, V.; PFISTER, H. P. (2000): Wildtiere und Verkehr – eine kommentierte Bibliographie. - Schweizerische Vogelwarte, Sempach: 72 S.

- HOVESTADT, T.; ROESER, J.; MÜHLENBERG, M. (1991): Flächenbedarf von Tierpopulationen als Kriterien für Massnahmen des Biotopschutzes und als Datenbasis zur Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft. - Berichte aus der Ökologischen Forschung, Bd. 1, 277 S.
- MAMMEN, K.; MAMMEN, U. (2011): Leitfaden zum Umgang mit Feldhamsterpopulationen bei Straßenbauvorhaben in Sachsen-Anhalt. - Gutachten im Auftrag des Landesbetriebs Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung.
- MAMMEN, K.; MAMMEN, U. (2017): Die Thüringer Feldhamster-Schwerpunktgebiete. - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 54 (3): 99-106.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R.; LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt. 170 (2): 73 S.
- MÜLLER, S.; BERTHOUD, G. (1994): Sicherheit Fauna/Verkehr. Praktisches Handbuch für Bauingenieure. - Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne: 135 S.
- ÖKOTOP GbR (2009): Effizienzkontrolle von Feldhamsterleiteinrichtungen und Feldhamsterdurchlässen an der B6n, PA 9.1 (Herbst 2009). - unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesbetriebs Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung.
- PÉREZ PEREIRA, N.; WANG, J.; QUESADA, H.; CABALLERO, A. (2022): Prediction of the minimum effective size of a population viable in the long term. - Biodiversity and Conservation 31(3): 2763-2780.
- SELUGA, K. (1998): Vorkommen und Bestandssituation des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt - Historischer Abriß, Situation und Schlußfolgerungen für den Artenschutz. - Naturschutz Landschaftspfl. Brandenburg 7 (1): 21-25.
- SUROV, A.; BANASZEK, A.; BOGOMOLOV, P.; FEOKTISTOVA, N.; MONECKE, S. (2016): Dramatic global decrease in the range and reproduction rate of the European hamster *Cricetus cricetus*. - Endangered Species Research 31: 119-145.
- THIMM, S.; GEIGER-ROSWORA, D. (2021): Artenschutzprogramm Feldhamster Nordrhein-Westfalen. Bausteine Erhaltungszucht und Auswilderung – Anfänge und erste Ergebnisse. - Natur in NRW 3/2021: 11-17.
- TRAILL, L. W.; BRADSHAW, C. J. A.; BROOK, B. W. (2007): Minimum viable population size: A meta-analysis of 30 years of published estimates. - Biological Conservation 139: 159-166.
- TROST, M.; OHLENDORF, B.; DRIECHCIARZ, R.; WEBER, A.; HOFMANN, T.; MAMMEN, K. (2020): Rote Liste Sachsen-Anhalt. 11. Säugetiere. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Heft 1 (2020): 293-302.